



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Der Bund kurz erklärt – 2026





«Demokratie braucht uns alle – als Fragende, Mitdenkende und Handelnde.»

Viktor Rossi, Bundeskanzler

Liebe Leserinnen und Leser

Unsere Demokratie lebt nicht vom Zustimmung, sondern vom Mitdenken. Sie lebt davon, dass wir Fragen stellen, zuhören und gemeinsam nach Lösungen suchen. Denn nur wer fragt, gestaltet mit, und nur wer mitgestaltet, stärkt unsere Demokratie. Gerade in Zeiten rascher Veränderungen und wachsender Unsicherheiten zeigt sich: Unsere gelebte Demokratie ist nicht selbstverständlich. Wir sind alle gefordert, ihr Sorge zu tragen und sie verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

Heute stehen oft Fragen um Information und Desinformation im Zentrum der öffentlichen Debatte. Welche Informationen sind verlässlich, worauf können wir uns in der Diskussion stützen? Wer nimmt an der Lösungssuche und Entscheidungsfindung teil, und wer beeinflusst sie? Dabei zeigt sich: In einer Zeit, in der Algorithmen Meinungen mitprägen, ist politische Bildung essenziell. Denn nur wer Zusammenhänge erkennt, kann Verantwortung übernehmen – in der Schule, im Beruf und an der Urne.

Unsere Institutionen bleiben stark, wenn wir sie kennen und mittragen, wenn wir uns informieren, zusammen diskutieren und abstimmen gehen. Dafür braucht es aber Räume, in denen sich alle Generationen einbringen können und gehört werden. Die Eidgenössische Jugendsession 2025 etwa hat eindrucksvoll gezeigt, was möglich ist, wenn engagierte junge Stimmen ernst genommen werden.

Unsere Broschüre will dazu einladen, die Schweiz und ihre Institutionen besser kennenzulernen und die eigene Rolle in unserem Staatswesen zu entdecken. Denn Demokratie braucht uns alle – als Fragende, Mitdenkende und Handelnde.

Gute Lektüre!

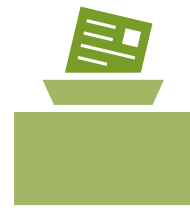
Viktor Rossi
Bundeskanzler



Fakten Die Schweiz

6

Geschichte der Schweiz	10
Föderalismus	12
Abkommen und Mitgliedschaften	14



Fundament Direkte Demokratie

16

Gewaltenteilung	20
Abstimmungen	22
Wahlen	24
Parteien im Bundesrat und im Parlament	26



Legislative Das Parlament

28

Aufgaben des Parlaments	32
Organisation des Parlaments	34
Besonderheiten des Parlaments	40
Weg zu einem neuen Gesetz	42
Parlamentsdienste	44
Parlament im digitalen Wandel	45



Exekutive Die Regierung

46

Der Bundesrat	50
Aufgaben des Bundesrats	52
Die Bundesverwaltung	54
Bundeskanzlei BK	56
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA	58
Eidgenössisches Departement des Innern EDI	60
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD	62
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	64
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	66
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF	68
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	70



Judikative Die Gerichte

72

Das Bundesgericht	76
Das Bundesstrafgericht	80
Das Bundesverwaltungsgericht	82
Das Bundespatentgericht	84
Urteile der eidgenössischen Gerichte	85
Impressum	86

Diese Publikation gibt den Stand bei Redaktionsschluss wieder (12.1.2026). Aktuelle Zahlen und Informationen sind auf den erwähnten Websites zu finden.



Zusatzangebote zur Broschüre «Der Bund kurz erklärt»:
www.bk.admin.ch

- App «CH info» für Smartphones und Tablets
- Website www.ch-info.swiss
- didaktische Unterlagen für Lehrerinnen und Lehrer
- barrierefreie PDF für sehbehinderte Personen

Die Schweiz

Rund 350 000 Schaulustige haben das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 im Kanton Glarus besucht. Dass eines der grössten Sportfeste der Schweiz in einem der kleinsten

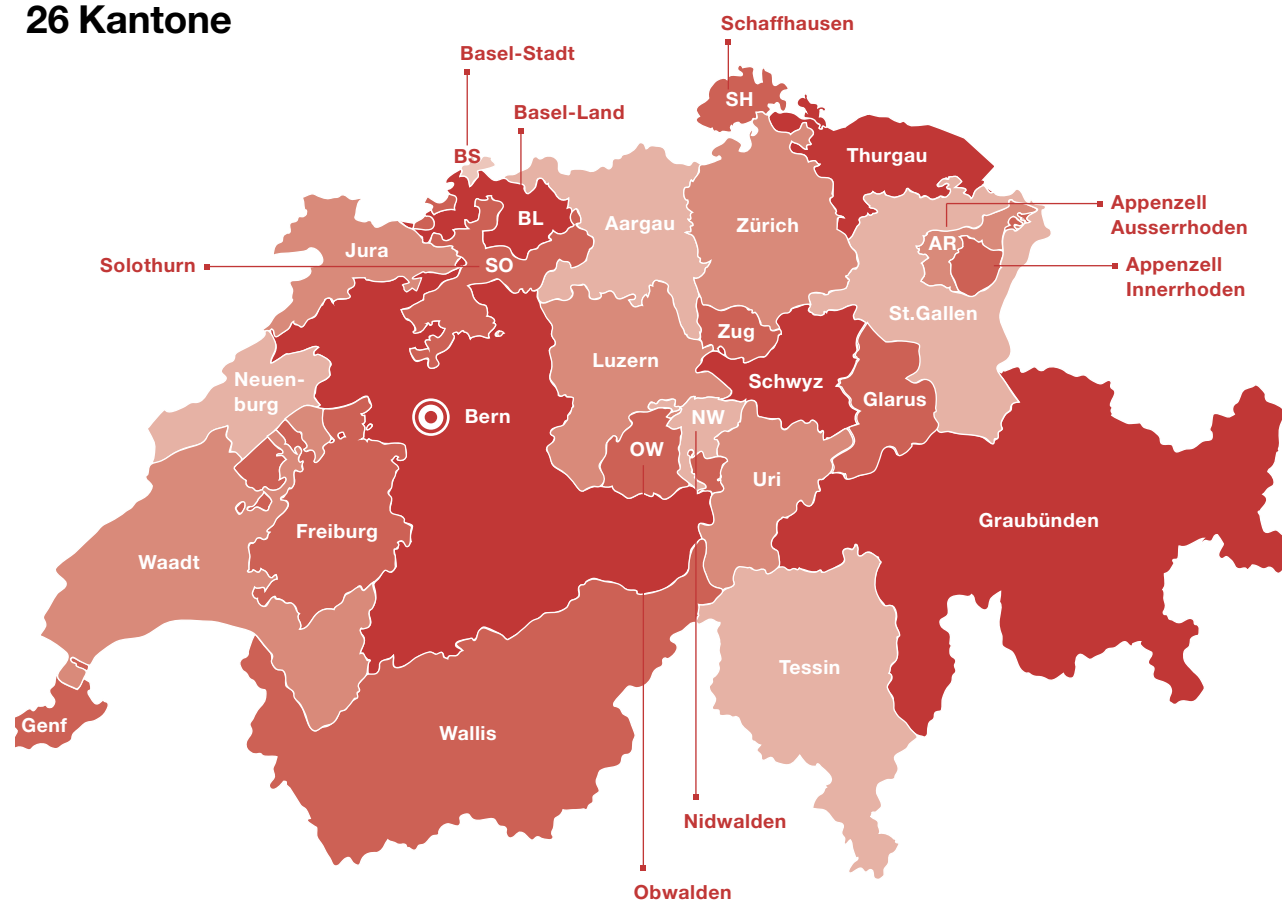
Kantone stattfinden konnte, geht auf eine demokratische Entscheidung zurück: Die Glarner Stimmberechtigten hatten an einer Landsgemeinde darüber abgestimmt.



Die Schweiz

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer Bevölkerung von rund 9,1 Millionen Menschen. Sie besteht aus vier unterschiedlich grossen Sprachregionen. Sie ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen, die weitgehend eigenständig sind und aus zahlreichen Gemeinden bestehen. Die Mehrsprachigkeit und der Föderalismus haben ihre Wurzeln in der Vergangenheit und sind prägende Merkmale der Schweiz. Ihre Neutralität ist von allen Staaten der Welt anerkannt.

26 Kantone



9,1 Millionen Menschen

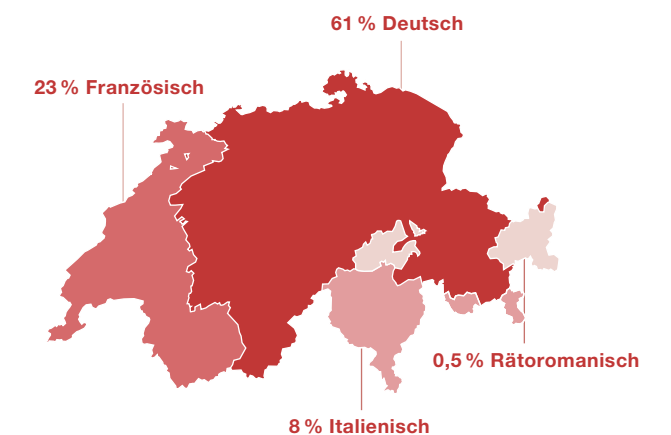
In der Schweiz leben rund 9,1 Millionen Menschen, 28 % davon ohne Schweizer Pass. Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer ist entweder in der Schweiz geboren oder lebt seit mindestens zehn Jahren hier. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung kommt aus einem EU-Land: Den grössten Anteil machen Personen aus Italien, Deutschland und Portugal aus.



6 588 652 mit Schweizer Staatsbürgerschaft
2 515 411 ohne Schweizer Staatsbürgerschaft

Vier Landessprachen

Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Die offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 61 % der Bevölkerung sprechen hauptsächlich (Schweizer-)Deutsch, 23 % Französisch, 8 % Italienisch und 0,5 % Rätoromanisch. 24 % der Bevölkerung haben (noch) eine andere Hauptsprache. Viele geben zwei Sprachen als Hauptsprachen an.



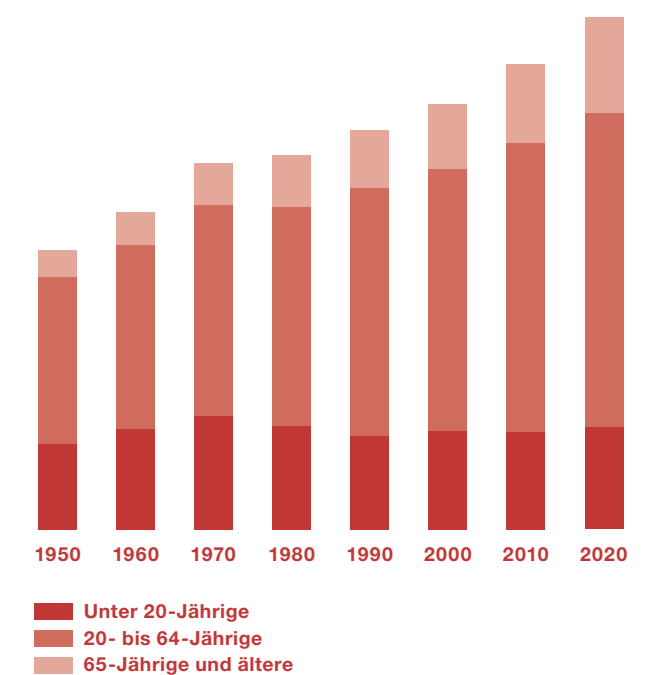
Religionsfreiheit

Die Schweiz ist ein christlich geprägtes Land: 56 % der Bevölkerung sind entweder katholisch oder reformiert oder gehören einer anderen christlichen Gemeinschaft an. Die Religionsfreiheit ermöglicht es auch anderen Glaubensgemeinschaften, ihre Religion zu praktizieren. Seit Jahren nimmt der Anteil jener zu, die keiner Konfession angehören – vor allem in städtischen Gebieten.



Hohe Lebenserwartung

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und haben weniger Kinder als früher. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist eine der höchsten der Welt: Sie beträgt 82 Jahre für Männer und 86 Jahre für Frauen. Die Frauen haben im Schnitt 1,3 Kinder. In der Bevölkerung hat der Anteil der über 64-Jährigen zugenommen, jener der unter 20-Jährigen und der 20- bis 64-Jährigen ist zurückgegangen.



Geschichte der Schweiz

Video
Geschichte
der Schweiz



Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse zu einem Staatenbund und weiter bis zum heutigen Bundesstaat. **Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt. Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt zugenommen.**



1291
Alte Eidgenossenschaft: Bündnispartnerschaften

Zur Sicherung der inneren und äusseren Sicherheit schliessen Städte und Landschaften unterschiedliche Bündnisse ab. Das Bündnis zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden im Jahr 1291 gilt als Ursprung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft durch weitere Bündnisse und durch Gebietseroberungen heran.



1798–1802
Helvetik: Einheitsstaat unter fremder Herrschaft

Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.



1803–1814
Mediation: Gelockerte Fremdherrschaft

Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantonsgrenzen fest.



1815
Bundesvertrag: Neutralität und Staatenbund

Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen.



1847–1848
Sonderbundkrieg: Liberale gegen Konservative

Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es zu einem Bürgerkrieg zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen. Der Sonderbundkrieg endet mit dem Sieg der liberalen Kräfte.



1848
Bundesverfassung: Demokratischer Bundesstaat

Die Bundesverfassung gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, u. a. das Stimm- und Wahlrecht. Auf Bundesebene wird das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, welche den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz entwickelt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum.

1874, 1891
Ausbau der Demokratie: Initiative, Referendum

Die revidierte Bundesverfassung überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative (→ S. 22).

1914–1918
Erster Weltkrieg, Generalstreik: Sozialistische Ideen

Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.

1919, 1929
Proporz: Weiter Richtung Konsensdemokratie

1919 wird der Nationalrat zum ersten Mal im Proporzverfahren gewählt, und im Bundesrat sitzen nun auch zwei katholisch-konservative Mitglieder (heute Die Mitte). Ab 1929 ist auch ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei im Bundesrat vertreten (heute SVP).

1939–1945
Zweiter Weltkrieg: Einbindung der Linken

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs rücken die politischen Kräfte von links bis rechts zusammen: 1943 wählt das Parlament einen Sozialdemokraten in die Regierung, 1951 einen zweiten. Seit 1959 setzt sich der Bundesrat aus vier Parteien zusammen («Zauberformel», S. 51).

1971
Gleichberechtigung: Stimmrecht für Frauen

Im Februar 1971 nehmen die Stimmbürger das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 66 % Ja-Stimmen an. Die meisten Kantone und Gemeinden führen das Frauenstimmrecht nun auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ein.

1979
Neuer Kanton: Jura

1978 sagt das Schweizer Stimmvolk mit 82 % «Ja» zur Gründung eines neuen Kantons – des Kantons Jura. Seit 1979 besteht die Schweiz aus 26 Kantonen.

2000
Dritte Bundesverfassung: Aufgabenteilung

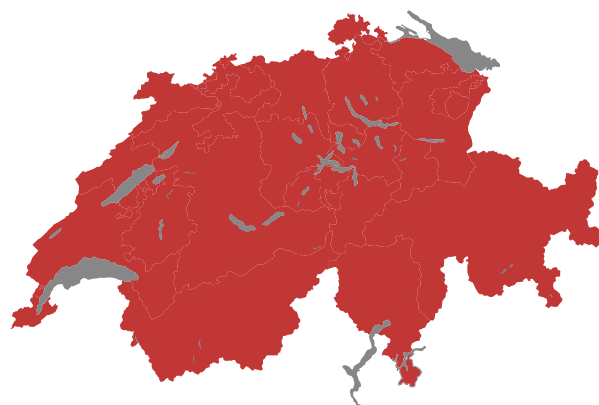
Die total revidierte Bundesverfassung regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen: Dem Bund werden mehr Aufgaben übertragen, die Bundesverwaltung wird ausgebaut. 1999 sagen die Stimmberechtigten «Ja» zur dritten Bundesverfassung. Diese tritt im Jahr 2000 in Kraft und gilt noch heute.

Föderalismus

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Kantone und Gemeinden haben grosse Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.

1

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als «Eidgenossenschaft» oder als «Bund».



Bund

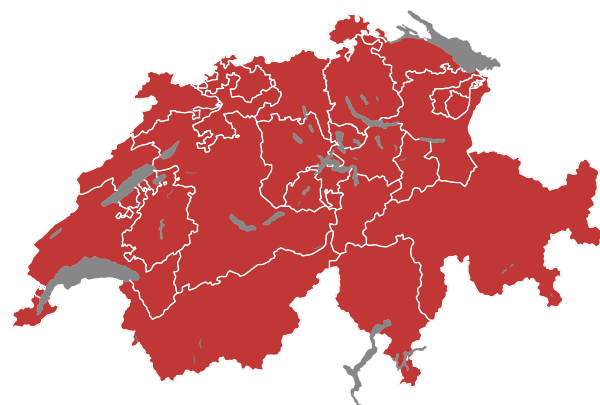
Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u. a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz und die Kernenergie. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u. a. die direkte Bundessteuer.

85 % der Einwohnerinnen und Einwohner leben in städtischen Gebieten.

11 % der Schweizer Bürgerinnen und Bürger leben im Ausland: 827 000 «Auslandschweizer».

26

Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch «Stände» genannt.



Kantone

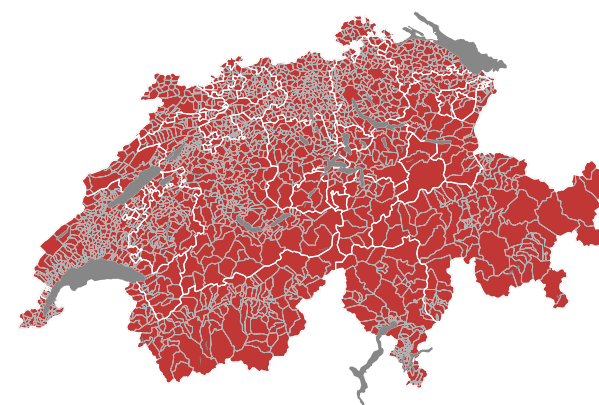
Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeit aber nach eigenen Bedürfnissen. Grossen Gestaltungsspielraum haben sie z. B. im Schul- und Spitalwesen, im Bereich Kultur sowie bei der Polizei. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern.

4 Kantone sind offiziell mehrsprachig: Bern, Freiburg und Wallis haben 2 Amtssprachen, Graubünden sogar 3.

In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus finden noch Landsgemeinden statt.

2110

Die 26 Kantone sind in 2110 Gemeinden gegliedert.



Gemeinden

Jeder Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen sich und seinen Gemeinden selbst. Zu den Aufgaben von Gemeinden gehören z. B. die Ortsplanung, der Schulbetrieb, das Fürsorgewesen und die Feuerwehr. Grössere Gemeinden und Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden entscheiden die Bürgerinnen und Bürger an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen. Jede Gemeinde zieht Gemeindesteuern ein.

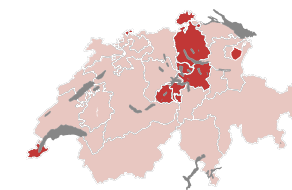
Die Anzahl Gemeinden nimmt von Jahr zu Jahr ab, weil sich Gemeinden zusammen schliessen (Fusionen).

Ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt der Schweiz ist der Nationale Finanzausgleich. Er entspricht dem Willen zur Solidarität: Die wirtschaftlich starken Kantone und der Bund helfen den finanziell schwächeren Kantonen.

Die bevölkerungsreichste Gemeinde ist die Stadt Zürich, wo rund 437 000 Personen leben. Die kleinste Einwohnerzahl hat Kammerrohr im Kanton Solothurn (32 Personen).

Jeder Kanton hat eine andere Ausgangslage, um seine Aufgaben zu erfüllen: Es gibt grosse, kleine, städtische, ländliche und bergige Kantone. Der Nationale Finanzausgleich soll die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Kantonen verkleinern.

Der Bund und 9 Kantone zahlen in den Finanzausgleich ein (Geberkantone): ZH, SZ, OW, NW, ZG, BS, SH, AI, GE. Die 17 restlichen Kantone erhalten daraus Ausgleichszahlungen (Nehmerkantone).



● Geberkantone (9)
● Nehmerkantone (17)

6,4 Mrd. Fr. fliessen 2026 in den Finanzausgleich: 4,3 Mrd. vom Bund und 2,1 Mrd. von den Kantonen

2,1
4,3
6,4

Beispiele Wallis und Zug
Der ressourcenschwache Kanton Wallis erhält netto aus dem Finanzausgleich 861 Mio. Fr., also 2395 Fr. pro Einwohner/in. Der ressourcenstarke Kanton Zug zahlt 467 Mio. Fr. in den Finanzausgleich ein, 3571 Fr. pro Einwohner/in.



Finanzausgleich



Video
Föderalismus

Abkommen und Mitgliedschaften

Die Schweiz ist ein neutraler Staat und weltweit vernetzt: Mit der Europäischen Union EU ist sie verbunden durch bilaterale Abkommen. Bei den Vereinten Nationen UNO und anderen internationalen Organisationen ist sie Mitglied. In Genf treffen sich Expertinnen und Politiker aus dem In- und Ausland zur internationalen Zusammenarbeit.

Europa

Abkommen mit der Europäischen Union EU

Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU, hat aber enge Beziehungen zu ihr. Geregelt werden diese über den sogenannten bilateralen Weg. Grundlage dafür sind über 100 Abkommen, darunter diejenigen der Bilateralen I und II:

Die Bilateralen I wurden im Jahr 2000 vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Die 7 Abkommen regeln vor allem wirtschaftliche Fragen. Hauptziel ist ein gegenseitig erleichterter Marktzugang (Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfte). Die Mitgliedstaaten der EU und insbesondere die Nachbarstaaten sind für die Schweiz die wichtigsten Handelspartner. Für die EU ist die Schweiz die vierthöchste Handelspartnerin.

Die Bilateralen II wurden 2004 unterzeichnet. Sie regeln weitere wirtschaftliche Fragen, aber auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Sicherheit, Umwelt und Kultur. Sie umfassen 9 Abkommen, u. a. das Schengen-Dublin-Abkommen. Schengen ermöglicht u. a. die grenzüberschreitende Mobilität und eine Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. Dublin ermöglicht u. a. eine Koordination der Asylverfahren.

2025 hat der Bundesrat dem mit der EU ausgehandelten Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH-EU (**Bilaterale III**)» zugestimmt. Es beinhaltet v. a. die Aktualisierung von fünf bisherigen Verträgen der Bilateralen I, die Teilnahme an den Forschungsprogrammen der EU sowie drei neue Abkommen (Strom, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit). So soll gesichert werden, dass die Schweiz weiterhin hindernisfreien Zugang zum Markt der EU hat. 2026 beginnt die Beratung des Pakets im Parlament.

27 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
Seit 1951 (EGKS)

Mitgliedschaften

EFTA

Die Europäische Freihandelsassoziation fördert den freien Handel zwischen ihren Mitgliedern Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen. Zusammen mit den EU-Ländern bilden die EFTA-Länder – ohne die Schweiz – den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Eine Mitgliedschaft beim EWR hatte das Schweizer Stimmvolk 1992 abgelehnt.

4 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1960 gegründet, u. a. von der Schweiz

Europarat

Der Europarat konzentriert sich auf die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Eine der zentralen Errungenschaften des Europarats ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde zu erheben, wenn Rechte verletzt wurden, welche die EMRK garantiert – unter der Voraussetzung, dass vorher in der Schweiz alle gerichtlichen Instanzen durchlaufen wurden.

46 Mitgliedstaaten
Sitz in Strassburg
Generalsekretär: Alain Berset (CH)
1949 gegründet, Schweiz ist seit 1963 Mitglied



Neutralität

Welt

Mitgliedschaften

Vereinte Nationen UNO

Der UNO gehören 193 Staaten der Welt an. Sie setzt sich ein für Frieden und internationale Sicherheit, für nachhaltige Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte. Die Schweiz ist seit 2002 Mitglied der UNO: In einer Volksabstimmung wurde der Beitritt mit 55 % angenommen.

193 Mitgliedstaaten
Hauptsitz in New York, europäische Sitze in Genf und Wien
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 2002 Mitglied

OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist mit ihren Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Als politisches Dialogforum befasst sich die OSZE mit einem breiten Spektrum von Fragen der gemeinsamen regionalen Sicherheit. Es werden politisch-militärische Themen, Wirtschafts- und Umweltfragen sowie Menschenrechte behandelt. 2026 übernimmt die Schweiz nach 1996 und 2014 zum dritten Mal den Vorsitz der OSZE.

57 Teilnehmerstaaten
Sitz in Wien
1975 gegründet, u. a. von der Schweiz

UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, auch tätig im Bereich Kommunikation, ist ein Forum für internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung globaler Standards. Ihr Ziel ist es, die Solidarität der Menschen untereinander zu fördern und damit zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung beizutragen.

194 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 1949 Mitglied

WTO

Die Welthandelsorganisation regelt und fördert die weltweiten Handelsbeziehungen. Ziel der WTO-Abkommen ist ein funktionierender, transparenter und diskriminierungsfreier Handel. Die WTO-Mitglieder verpflichteten sich zur Einhaltung bestimmter Grundregeln bei der Ausgestaltung ihrer Handelsbeziehungen.

166 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1995 gegründet, u. a. von der Schweiz

OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dient dem Austausch von Wissen in den verschiedensten Bereichen. Ihr Ziel ist die Förderung von Wohlstand, Lebensqualität und Chancengleichheit. Die OECD erarbeitet internationale Standards und veröffentlicht regelmässig internationale Statistiken und Studien, u. a. die PISA-Studien.

38 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1961 gegründet, u. a. von der Schweiz

Partnerschaft

NATO Partnerschaft für den Frieden

Als neutrales Land darf die Schweiz keinem Militärbündnis mit Beistandspflicht beitreten. Entsprechend ist die Schweiz nicht Mitglied der NATO. Sie arbeitet aber seit 1996 mit ihr zusammen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden und des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats. Die NATO ist ein politisches und militärisches Verteidigungsbündnis von 32 europäischen und nordamerikanischen Staaten. Gemeinsam mit Partnerländern setzt sie sich ein für Sicherheit und Frieden im transatlantischen Raum.

32 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
1949 gegründet



Direkte Demokratie

Post an den Bundesrat: In einer Petition fordern Jugendliche acht statt fünf Wochen Ferien für Lernende. Eine Petition ist eine Bitte oder eine Forderung an eine Bundes-, Kantons- oder

Gemeindebehörde. Meist wird sie in Form einer Unterschriftenliste eingereicht. Alle können eine Petition einreichen – auch Jugendliche und solche ohne Schweizer Pass.

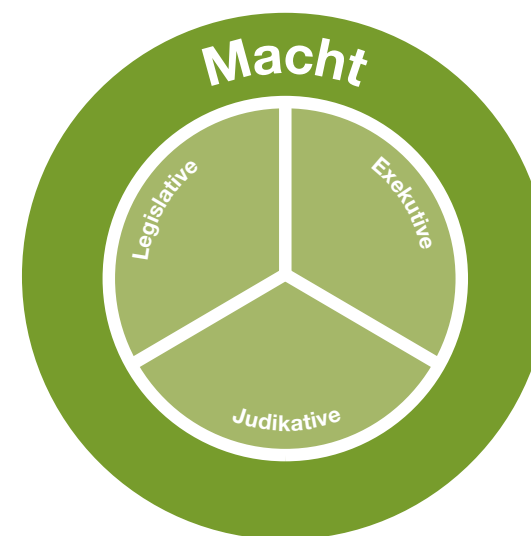


Direkte Demokratie

In kaum einem anderen Land hat das Volk so viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. **Drei- bis viermal pro Jahr finden Volksabstimmungen statt. Alle vier Jahre werden Parlamentswahlen durchgeführt. Die Gewaltenteilung sorgt dafür, dass sich die Macht nicht bei einer Person oder einer Partei konzentriert: Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie.**

Gewaltenteilung

Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Gerichte) verteilt.



Stimm- und Wahlrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind, dürfen wählen und abstimmen. Und sie dürfen für ein politisches Amt kandidieren. Rund 5,6 Millionen Personen sind stimm- und wahlberechtigt.



Volksabstimmungen

Schweizerinnen und Schweizer sind Weltmeister im Abstimmen: Über jede Verfassungsänderung wird abgestimmt. Mit Initiativen und Referenden können Stimmberechtigte verlangen, dass über ein politisches Thema abgestimmt wird.



Parteienvielfalt

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat – weder im Parlament noch im Bundesrat.



Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen

Bei den eidgenössischen Abstimmungen geben jeweils etwa 46 % der Stimmberechtigten ihre Stimme ab. Je nach Thema der Abstimmungsvorlage ist die Stimmbeteiligung höher oder tiefer. Bei den Wahlen sieht es ähnlich aus: Knapp jede zweite Schweizerin und jeder zweite Schweizer nimmt an den eidgenössischen Wahlen teil.

Abgabe des Stimm- und Wahlzettels

Die Stimm- und Wahlberechtigten haben mehrere Möglichkeiten, um abzustimmen und zu wählen:

- **Brieflich:** Stimm-/Wahlzettel im amtlichen Kuvert per Post schicken oder in den Briefkasten der Wohn-gemeinde werfen.
- **An der Urne:** Die Stimm-/Wahlzettel können im Stimm-/Wahllokal der Wohn-gemeinde in die Urne gelegt werden.

E-Voting

Der Bund ermöglicht den Kantonen, einem Teil ihrer Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe über das Internet anzubieten. Er stellt hohe Anforderungen an die Durchführung dieser Versuche. Die Wissenschaft begleitet Bund und Kantone.

Landsgemeinden

In den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden versammeln sich einmal pro Jahr einige Tausend Stimmberechtigte unter freiem Himmel zur Landsgemeinde: Sie entscheiden über Wahlen und Sachgeschäfte ihres Kantons. Die Landsgemeinde ist eine Urform der schweizerischen Demokratie.



Politisches System



Quiz Volksinitiative

Gewaltenteilung

Gewaltenteilung verhindert die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen. Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie: Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören.


Der Souverän
Das Schweizer Volk



Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative): die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats.



Video Gewaltenteilung



Die Exekutive Die Regierung

Gesetze umsetzen
Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz: Er bereitet Gesetze vor und sorgt dafür, dass die Entscheide des Parlaments umgesetzt werden. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern: Sie entscheiden gemeinsam. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung (→ S. 48ff.).

EJPD	UVEK	VBS	EDA	EDI	EFD	WBF
------	------	-----	-----	-----	-----	-----



Das Parlament wählt die Regierung (Exekutive): die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.



Nationalrat



Ständerat

Die Legislative Das Parlament

Gesetze beschliessen
Das Parlament entscheidet über Gesetze und hat die Obergewalt über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Es besteht aus zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die beiden Räte sind gleichberechtigt. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung (→ S. 30ff.).



Das Parlament wählt die Gerichte (Judikative): die Bundesgerichtspräsidentin sowie die Richterinnen und Richter der vier Gerichte auf Bundesebene.

Das Parlament wählt zudem den Bundesanwalt: Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.
www.bundesanwaltschaft.ch



Die Judikative Die Gerichte

Recht sprechen
Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht: Es prüft die Urteile der anderen Gerichte und urteilt meistens in letzter Instanz, also endgültig. Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Die meisten ihrer Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden (→ 74ff.).

Abstimmungen

Bis zu viermal pro Jahr entscheiden die Stimmberechtigten über politische Sachfragen. **Abgestimmt wird über Volksinitiativen und gewisse Beschlüsse des Parlaments. Meistens geht es dabei um Verfassungs- oder Gesetzesänderungen.**

Die Verfassung ändern

Über jede Änderung der Verfassung wird in der Schweiz abgestimmt (**obligatorisches Referendum**): Egal, ob die Änderung vom Parlament beschlossen wurde oder von einer Volksinitiative gefordert wird. Der neue Verfassungsartikel tritt nur in Kraft, wenn die Mehrheit der Stimmenden (Volksmehr) und der Kantone (Ständemehr) dafür ist (**doppeltes Mehr**). Auch über den Beitritt der Schweiz zu einer Organisation für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften (z. B. UNO, EU) findet «obligatorisch» eine Volksabstimmung statt. Nur bei einem doppelten Mehr von Volk und Ständen tritt die Schweiz bei.

Ein Gesetz stoppen

Gegen Gesetze oder gewisse Staatsverträge, die das Parlament beschlossen hat, können die Stimmberechtigten ein Referendum ergreifen (**fakultatives Referendum**). Kommt ein Referendum zustande, wird über das betreffende Gesetz bzw. über den Vertrag abgestimmt. Das Gesetz oder der Staatsvertrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden Ja dazu sagt (**einfaches Mehr**).

Abstimmungstermine 2026
2026 sind folgende Sonntage für Abstimmungen reserviert:

8. März
14. Juni
27. September
29. November

Instrumente der direkten Demokratie

Volksinitiative

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können eine Volksinitiative unterzeichnen oder selber lancieren und damit eine Änderung der Verfassung verlangen. 100 000 gültige Unterschriften braucht es, damit eine Volksinitiative zustande kommt. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden.

Volksinitiativen gibt es auf Bundesebene seit 1891. 237 kamen seither zur Abstimmung, 26 wurden angenommen.

Am 31.12.2025 waren 11 Initiativen im Sammelstadium und 20 beim Bundesrat oder Parlament hängig. 4 Initiativen waren abstimmungsreif.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte können mit einem Referendum verlangen, dass über bestimmte Entscheide des Parlaments abgestimmt wird (z. B. über ein neues Gesetz). Damit das Referendum zustande kommt, sind 50 000 gültige Unterschriften nötig. Innerhalb von 100 Tagen müssen diese gesammelt werden. Eine Abstimmung findet auch statt, wenn acht Kantone diese verlangen (sog. Kantonsreferendum).

1874 wurde das fakultative Referendum eingeführt. 219 kamen seither zustande, 91 Vorlagen wurden damit vom Volk gestoppt.

Am 31.12.2025 lief für 22 Bundesgesetze und -beschlüsse die Referendumsfrist. Gegen eine Vorlage wurden Unterschriften gesammelt.

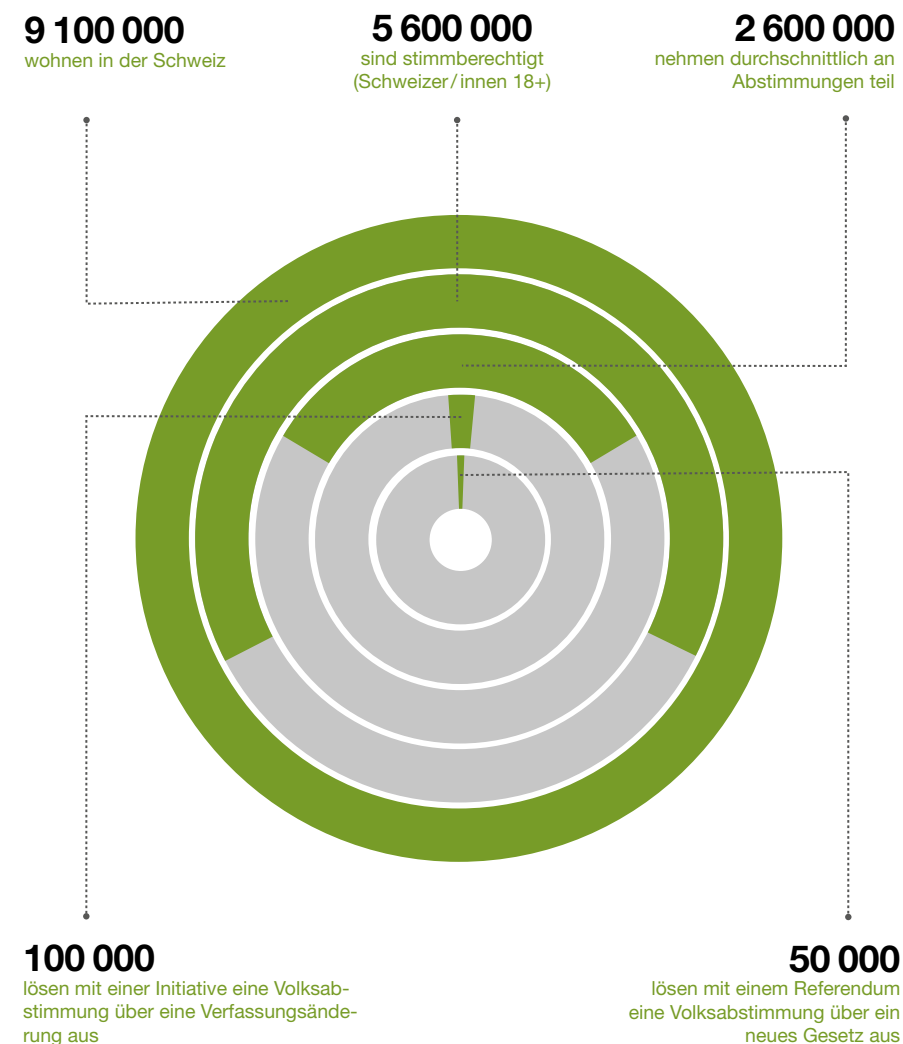


Videos zu den Abstimmungsvorlagen



App «VoteInfo»: Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen

Politisch mitbestimmende Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung



Abstimmungen 2025

9. Februar 2025
Umweltverantwortungsinitiative
Nein 69,8 %

28. September 2025
Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
Ja 57,7 %

Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis (E-ID-Gesetz)
Ja 50,4 %

30. November 2025
Service-cityen-Initiative
Nein 84,2 %

Initiative für eine Zukunft
Nein 78,3 %

Wirkung von Initiativen und Referenden

Auch wenn die meisten Initiativen nicht angenommen und nur die wenigsten Gesetze durch ein Referendum gestoppt werden: Sie haben trotzdem eine grosse Wirkung:

- Sie führen zu öffentlichen Diskussionen über ein bestimmtes Thema.
- Sie beeinflussen die Gesetzgebung – die Anliegen referendumsfähiger Gruppen werden beim Erarbeiten neuer Gesetze berücksichtigt (→ S. 42/43).
- Manchmal machen Bundesrat und Parlament zu einer Initiative einen Gegenvorschlag, der das Anliegen der Initiative aufgreift.

Wahlen

Alle vier Jahre finden Wahlen ins eidgenössische Parlament statt. Die Wahlberechtigten können jene 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen, die ihre Ansichten am besten vertreten. Zur Auswahl stehen jeweils zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten von ganz unterschiedlichen Parteien.

Nationalratswahlen

Nationalratswahlen sind eidgenössische Wahlen. Die Regeln des Bundesgesetzes über die politischen Rechte gelten in allen Kantonen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind: Sie können einerseits die Mitglieder des Nationalrats wählen (aktives Wahlrecht) und andererseits selbst für den Nationalrat kandidieren (passives Wahlrecht).

Verhältnisswahlen

Nationalratswahlen sind in den meisten Kantonen Verhältniswahlen (Proporz): Die Sitze werden im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Parteien (Listen) verteilt.

Termine

Die letzten eidgenössischen Wahlen fanden am 22. Oktober 2023 statt. Die nächsten Wahlen für den Nationalrat und (in den meisten Kantonen) für den Ständerat werden durchgeführt am **24. Oktober 2027**.

Ständeratswahlen

Bei den Ständeratswahlen gilt das kantonale Recht: Jeder Kanton bestimmt selber über die Wahlberechtigung, den Termin der Wahlen, das Wahlverfahren und die Regeln zum Ausfüllen der Wahlzettel. Folgendes ist in allen 26 Kantonen gleich: Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt und man muss mindestens 18 Jahre alt sein und das Schweizer Bürgerrecht haben, um für den Ständerat zu kandidieren.

Mehrheitswahlen

Ständeratswahlen sind in fast allen Kantonen Mehrheitswahlen (Majorz): Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

- **Absolutes Mehr:** Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte aller Stimmen plus eine Stimme erhält.
- **Relatives Mehr:** Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl im Vergleich mit den anderen Kandidatinnen und Kandidaten erhält.

Beispiele für kantonale Unterschiede

Im Kanton Glarus können bei den Ständeratswahlen schon 16- und 17-jährige Schweizerinnen und Schweizer mitbestimmen. Über 65-Jährige dürfen nicht Mitglieder des Ständerats sein. In Appenzell Innerrhoden wählen die Stimmberechtigten ihr Ständeratsmitglied an einer Versammlung unter freiem Himmel («Landsgemeinde»). In den Kantonen Jura und Neuenburg wird bei den Ständeratswahlen das Proporzverfahren, in den anderen Kantonen das Majorzverfahren angewandt.



Wahlwörterbuch



Stimm- und Wahlrecht (mit Video)



Offizielle Informationen zu den Wahlen 2023



Infografiken des Bundesamtes für Statistik

Parteien von links bis rechts

Bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament stehen jeweils mehrere und unterschiedliche Parteien zur Auswahl. Sie unterscheiden sich voneinander durch ihre Auffassungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Linke Parteien (SP, Grüne) befürworten einen ausgebauten Sozialstaat, Parteien rechts der Mitte (FDP, SVP) setzen vor allem auf eine liberale Wirtschaftspolitik und auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Neben der Links-rechts-Frage gibt es die Umweltfrage, die Frage der Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und internationalen Organisationen und die Frage der liberalen Werte. Mitteparteien (Die Mitte) arbeiten je nach Thema mit linken oder mit rechten Parteien zusammen.

Wahlen sind entscheidend

Auch in der Schweiz werden die meisten Sachfragen durch das Parlament oder die Regierung entschieden. Zwischen den Wahlen 2019 und 2023 konnten die Stimmberechtigten über 36 Vorlagen abstimmen. In derselben Zeit hat das Parlament 515 Erlasse verabschiedet: u.a. 187 Bundesgesetze und 83 Bundesbeschlüsse. Ausserdem wählte es die Regierung, die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte sowie den Bundesanwalt.

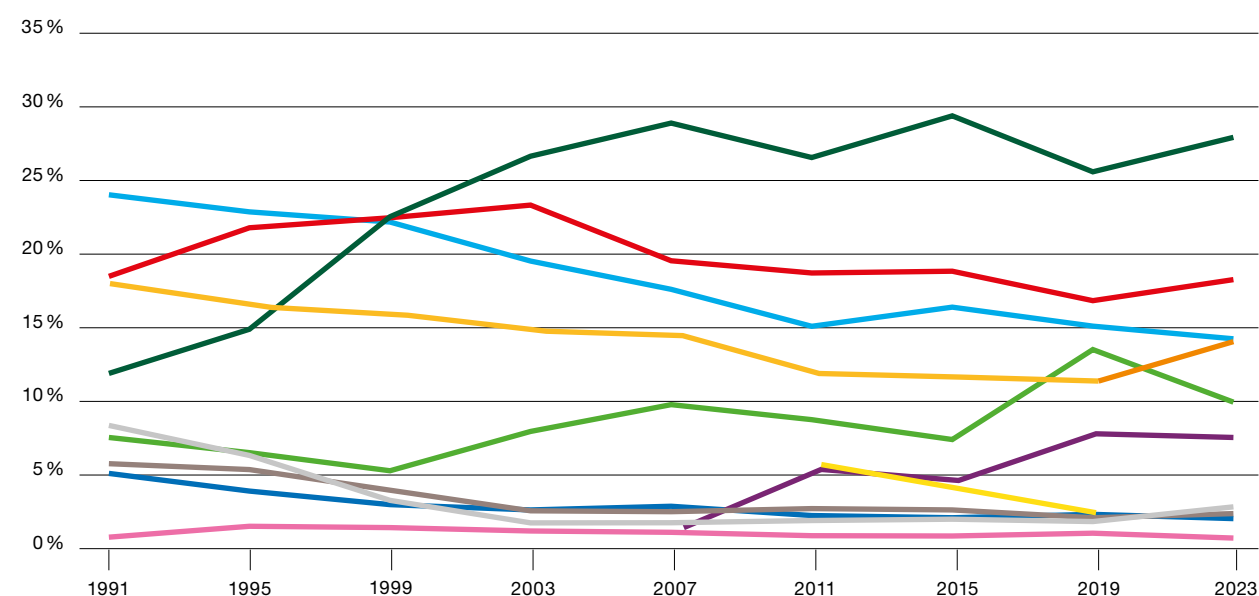
Was heisst «links»?

- Ein starker Sozialstaat, der die sozialen Unterschiede ausgleicht
- Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund
- Preiskontrollen, Service public
- Mehr Friedenspolitik, weniger Armee

Was heisst «rechts»?

- Freiheit und Selbstverantwortung, Staat greift nur zur Not ein
- Interessen der Arbeitgeber im Vordergrund
- Freies Unternehmertum, ökonomische Anreize
- Starke Landesverteidigung

Parteistärken (Wähleranteile Nationalratswahlen 2023)



- SVP
- SP
- FDP
- die Mitte (vorher CVP BDP)
- Grüne
- GLP
- übrige
- kleine Mitteparteien
- kleine Rechtsparteien
- kleine Linksparteien

Parteien im Bundesrat und im Parlament

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat: Es gibt keine «Mehrheitspartei» und auch keine «Oppositionspartei». In der Legislatur 2023–2027 setzt sich der Nationalrat aus 10 Parteien zusammen. 7 davon sind auch im Ständerat vertreten, 4 im Bundesrat.

Parteien tragen zur politischen Meinungsbildung bei, stellen Kandidierende für öffentliche Ämter und ergreifen Initiativen oder Referenden. Bei Abstimmungen geben sie Empfehlungen ab zu den Abstimmungsvorlagen.

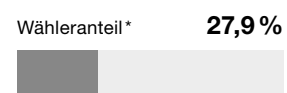


SVP – Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident

Marcel Dettling



Bundesrat	2
Nationalrat	62
Ständerat	6

www.svp.ch

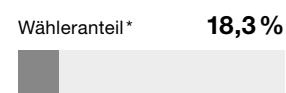


SP – Sozialdemokratische Partei



Co-Präsidium

**Mattea Meyer
Cédric Wermuth**



Bundesrat	2
Nationalrat	41
Ständerat	9

www.sp-ps.ch

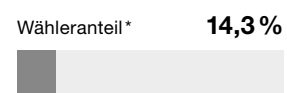


FDP – FDP.Die Liberalen



Co-Präsidium

**Susanne Vincenz-Stauffacher
Benjamin Mühlemann**



Bundesrat	2
Nationalrat	28
Ständerat	11

www.fdp.ch

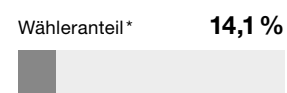


Die Mitte



Parteipräsident

Philipp Matthias Bregy



Bundesrat	1
Nationalrat	29
Ständerat	15

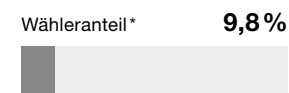
www.die-mitte.ch



GRÜNE Schweiz



Parteipräsidentin
Lisa Mazzone



Bundesrat	0
Nationalrat	23
Ständerat	3

www.gruene.ch



GLP – Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident
Jürg Grossen



Bundesrat	0
Nationalrat	10
Ständerat	1

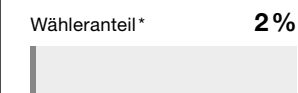
www.gruenliberale.ch



EVP – Evangelische Volkspartei



Parteipräsidentin
Lilian Studer



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	0

www.evppev.ch



EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union



Parteipräsident
Daniel Frischknecht



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	0

www.edu-schweiz.ch

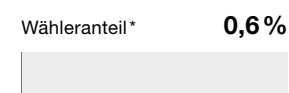


LdT – Lega dei Ticinesi



Koordinator

Daniele Piccaluga



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.lega-dei-ticinesi.ch

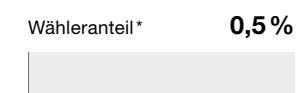


MCG – Mouvement Citoyens Genevois



Parteipräsident

François Baertschi



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	1

www.mcge.ch

Im Parlament haben sich die gleichgesinnten Parteien zu Fraktionen zusammen geschlossen (→ S. 36).

Die Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten werden nicht vom Schweizer Stimmvolk gewählt, sondern von den Mitgliedern der jeweiligen Parteien.



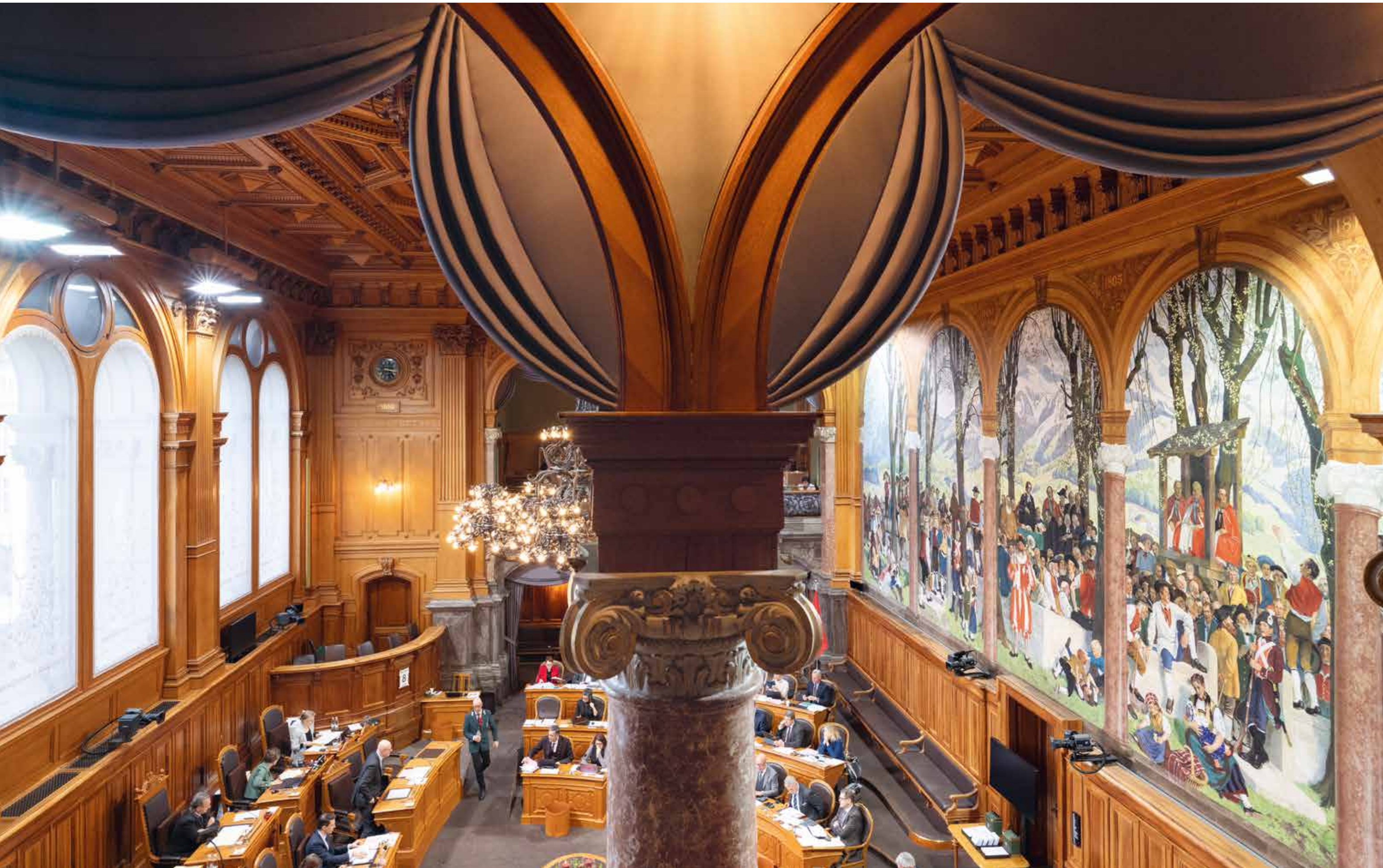
Politische Parteien in der Schweiz

* Wähleranteil bei den Nationalratswahlen 2023 («Parteistärke» → S. 25)

Legislative **Das Parlament**

Blick in den Ständeratssaal während einer Session: Die 46 Vertreterinnen und Vertreter der Kantone beraten über aktuelle parlamentarische Geschäfte. Das Fresko an der rechten

Wand zeigt eine Landsgemeinde der Inner- schweiz und knüpft mit seiner Darstellung direkter Demokratie an die politische Tradition der Schweiz an.

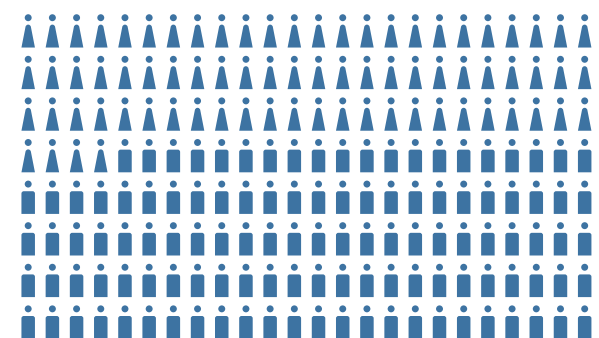


Legislative Das Parlament

Das Parlament beschliesst Gesetze und wählt die Mitglieder der Regierung und der eidgenössischen Gerichte. Es entscheidet über den Staatshaushalt und übt die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Es besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz, der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Beide Räte sind gleichberechtigt und haben die gleichen Aufgaben. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

www.parl.ch

Mitglieder im National- und Ständerat

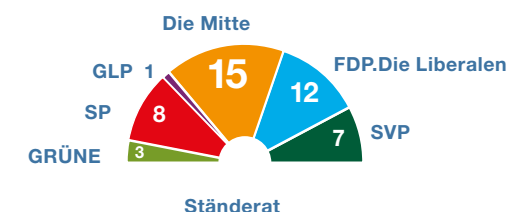
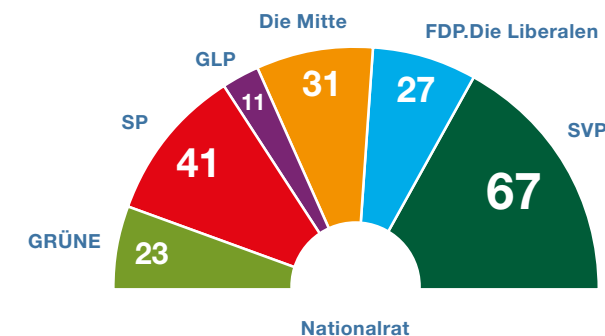


200 Nationalrätinnen und Nationalräte



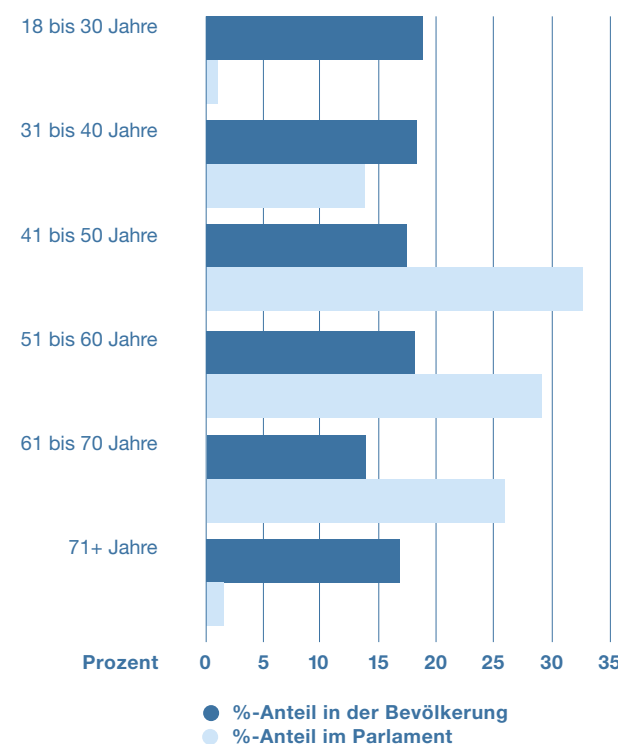
46 Ständerätinnen und Ständeräte

Stärke der Fraktionen im Parlament

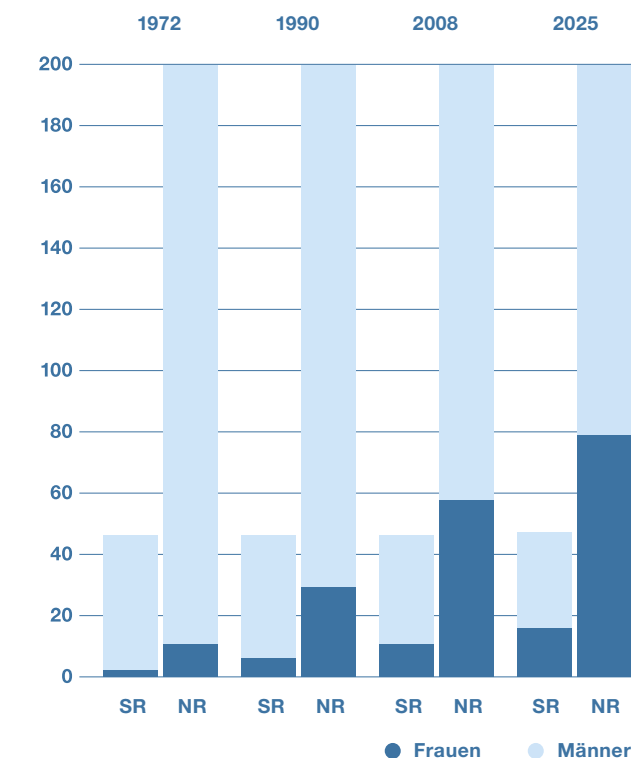


Alle Grafiken: Stand 19.12.2025

Altersverteilung in der Bevölkerung und im Parlament



Frauen und Männer im Parlament



Der Ort der Schweizer Politik

Das Schweizer Parlament tagt in Bern im Parlamentsgebäude. Dieses wurde von 1894 bis 1902 nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer erbaut und am 1. April 1902 von der Vereinigten Bundesversammlung feierlich eingeweiht.

Der Architekt verfolgte das Ziel, ein nationales Baudenkmal zu schaffen. Die verwendeten Materialien stammen zu 95 Prozent aus der Schweiz, 173 Schweizer Firmen erhielten Aufträge und 38 Schweizer Kunstschafter durften sich mit ihren Werken im Parlamentsgebäude verewigen. Selbstverständlich berücksichtigte Auer bei der Vergabe der Aufträge auch alle Kantone.

Das ganze Gebäude soll daran erinnern, dass die Schweiz eine Willensnation ist, zu der sich verschiedene Kulturen, verschiedene Sprachgebiete und verschiedene geographische Gegenden aus eigenem Willen zusammengefunden haben, um eine politische, nationale Einheit zu bilden.



Video
Erklär mir das Parlament

Aufgaben des Parlaments

Das Parlament ist zuständig für die Gesetzgebung, die Festlegung des Budgets, die Wahl der Mitglieder der obersten Bundesbehörden sowie für die Obergerichtspräsidentenwahl, die Bundesverwaltung und die eidgenössischen Gerichte.



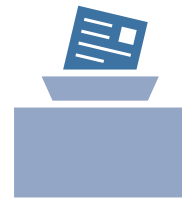
Gesetzgebung

Das Parlament erlässt rechtsetzende Bestimmungen in Form von Bundesgesetzen oder Verordnungen. Änderungen der Bundesverfassung muss es Volk und Ständen zur Abstimmung vorlegen.

Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Was in der Verfassung steht, entscheiden das Volk und die Kantone. Das Parlament kann Änderungen der Bundesverfassung ausarbeiten, muss sie aber Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten (→ obligatorisches Referendum, S. 22). Mit einer Volksinitiative kann das Volk eine Änderung der Verfassung verlangen (→ S. 22).

Bundesgesetze konkretisieren die Verfassung. Sie werden vom Parlament erlassen, unterstehen aber dem fakultativen Referendum (→ S. 22): Verlangen 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone eine Abstimmung, wird das Gesetz dem Volk vorgelegt. Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn es von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen wurde.

Weg zum Gesetz → S. 42/43

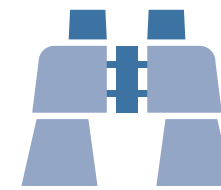


Wahl von Bundesbehörden

Für Wahlen treten National- und Ständerat zur Vereinigten Bundesversammlung zusammen. Diese wählt die Regierung, besetzt die eidgenössischen Gerichte und bestimmt im Kriegsfall einen General oder eine Generalin. In der Wintersession bestellt sie jeweils für ein Jahr das Bundespräsidium: Ein Mitglied des Bundesrats wird Bundespräsident oder -präsidentin, ein zweites Vize. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch den Stabschef des Bundesrats, den Bundeskanzler, den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin sowie den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

Bundesrat → S. 50/51

Eidgenössische Gerichte → S. 74–85



Budgetkontrolle und Obergerichtspräsidentenwahl

Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es legt den Voranschlag für das nächste Jahr fest, nimmt Kenntnis vom Finanzplan des Bundesrats und nimmt die Staatsrechnung des Vorjahres ab. Über das Budget entscheidet das Parlament in der Wintersession. Das Geschäft geht in schnellem Wechsel von einer Kammer zur anderen. Können National- und Ständerat sich bei einer Position nicht einigen, so gilt der tiefere Betrag. Die Obergerichtspräsidentenwahl wird durch die Finanz- und durch die Geschäftsprüfungskommissionen sowie deren Delegationen wahrgenommen. Sie überprüfen die Arbeit von Bundesrat, Bundesverwaltung und Bundesgerichten.

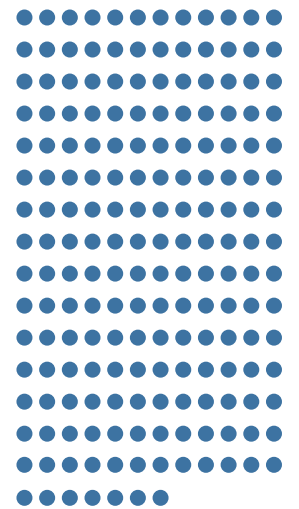
Einnahmen und Ausgaben des Bundes → S. 48/49



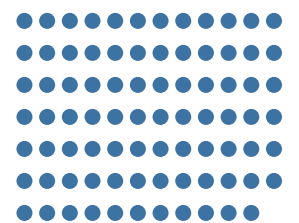
Video
Die Aufgaben der
Bundesversammlung

In der 51. Legislatur (2019–2023) hat das Parlament 515 Erlasse verabschiedet:

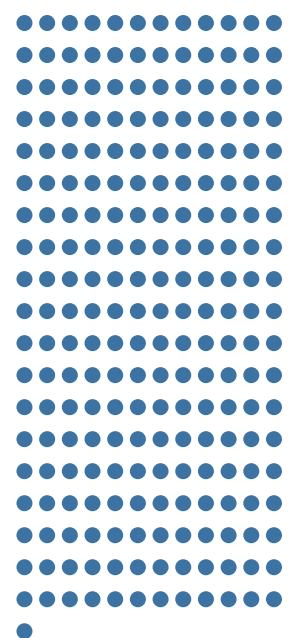
187 Bundesgesetze



83 Bundesbeschlüsse



229 einfache Bundesbeschlüsse



16 Verordnungen



Rechtsetzende Bestimmungen werden in Form von Bundesgesetzen und Verordnungen erlassen. Die übrigen Erlasse sind «Bundesbeschlüsse». Nur gegen die wenigsten Bundesgesetze wird das Referendum ergriffen. Einfache Bundesbeschlüsse und Verordnungen können nicht mit einem Referendum gestoppt werden.

Organisation des Parlaments

Das Schweizer Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Die zwei Räte sind einander gleichgestellt: Alle Geschäfte werden sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat behandelt. Ihre Beschlüsse müssen übereinstimmen, damit sie in Kraft treten.



Grosse Kammer: Nationalrat

Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Er hat 200 Sitze. Je grösser ein Kanton bevölkerungsmässig ist, desto mehr Sitze stehen ihm zu. Jeder Kanton hat Anspruch auf mindestens einen Sitz. Im Schnitt vertritt jedes Nationalratsmitglied rund 45 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Nationalrat wird auch als «grosse Kammer» oder als «Volkskammer» bezeichnet.

Nationalratspräsident 2026

Der Nationalrat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Nationalratspräsident 2026 ist Pierre-André Page (SVP). Er plant und leitet die Verhandlungen des Nationalrats, führt das Ratsbüro und vertritt den Nationalrat nach aussen.

Proporzahlen

Nationalratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz). Proporzwahl bedeutet: Die Sitze eines Kantons werden entsprechend der Stimmenstärke auf die verschiedenen Parteien verteilt. Auf diese Weise sind in der Volkskammer auch kleinere politische Kräfte vertreten.

Termin Nationalratswahlen

Die nächsten Wahlen finden statt am **24. Oktober 2027**.



Video
Die wichtigsten Organe
der Bundesversammlung



Kleine Kammer: Ständerat

Der Ständerat hat 46 Mitglieder und vertritt die Kantone, auch «Stände» genannt. Zwanzig Kantone haben zwei Sitze, sechs Kantone je einen Sitz. Nur einen Sitz haben jene sechs Kantone, die die Bundesverfassung bis 1999 als «Halbkantone» bezeichnete: Ob- und Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Im Ständerat ist die Bevölkerungsstärke eines Kantons nicht von Belang. Der einwohnermässig kleine Kanton Uri hat ebenso zwei Sitze wie der grosse Kanton Zürich. Dieses System schafft ein Gegengewicht zur Stimmkraft, die die bevölkerungsreichen Kantone im Nationalrat haben. Der Ständerat wird oft auch «kleine Kammer» oder «Kantonskammer» genannt.

Ständeratspräsident 2026

Der Ständerat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Ständeratspräsident 2026 ist Stefan Engler (Die Mitte). Er leitet die Verhandlungen des Rats, führt das Ratsbüro und vertritt den Rat nach aussen.

Majorzwahlen

Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen zeitgleich mit den Nationalratswahlen. Ständeratswahlen sind fast überall Majorzwahlen: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält. Die Kantone entscheiden selbst, wann und wie sie ihre Vertretung in den Ständerat bestimmen.

Termin Ständeratswahlen

Die nächsten Wahlen werden durchgeführt im **April oder Oktober 2027**.



Vereinigte Bundesversammlung

Bei bestimmten Geschäften treten Nationalrat und Ständerat als «Vereinigte Bundesversammlung» zusammen. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Mitglieder der Regierung und der Bundesgerichte, den Bundeskanzler und den Bundesanwalt. Ausserdem tritt sie zusammen, um Erklärungen des Bundesrats entgegenzunehmen und über Zuständigkeitskonflikte zu entscheiden.

Sessionen

Im Frühling, Sommer, Herbst und Winter finden Sessionen statt, die je drei Wochen dauern: In dieser Zeit treten National- und Ständerat zusammen, um Geschäfte zu diskutieren und zu beschliessen. Die beiden Kammern tagen getrennt, aber unter demselben Dach: im Parlamentsgebäude in Bern. Zwischen den Sessionen finden Büro-, Fraktions- und Kommissionssitzungen statt.

Sessionstermine 2026

Frühlingsession:
2. – 20. März
Sommeression:
1. – 19. Juni
Herbstession:
14. September – 2. Oktober
Winteression:
30. November – 18. Dezember

Sondersession (bei Bedarf):
27. April – 1. Mai

Wahl Präsident/in des Nationalrats und des Ständerats:
30. November

Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats:
9. Dezember

Die Sitzungen sind öffentlich. Die Debatten werden auf der Website des Parlaments live übertragen und nach rund einer Stunde als Wortprotokoll mit Video im Amtlichen Bulletin publiziert:
www.parl.ch



Nationalratspräsident
2026
Pierre-André Page, Freiburg
Schweizerische Volkspartei
SVP

Was sind die Schwerpunkte Ihres Präsidialjahres?

In erster Linie will ich mich dafür einsetzen, dass die Schweiz ihre Souveränität, ihre Stabilität und ihre internationale Stellung beibehalten und stärken kann. Ich werde meine Begegnungen auf internationaler Ebene nutzen, um die guten Dienste der Schweiz anzubieten, damit wir unsere Zukunft gemeinsam kultivieren können.

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Als Landwirt wollte ich mich ursprünglich für meine Gemeinde engagieren und auf lokaler Ebene eine Stimme aus dem Volk sein. Ich hatte dann das Glück, in den Grosse Rat – den ich 2009 präsidierte – und später in den Nationalrat gewählt zu werden, wo ich für die Interessen meiner Region eintrat. Wichtig war mir dabei immer, volksnah und bodenständig zu bleiben.

Was tun Sie, um sich von der Politik zu erholen?

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit Wandern und meiner Familie. Durch die Politik bin ich oft abwesend, daher möchte ich möglichst viel Zeit mit meinen Liebsten verbringen, wenn ich daheim bin.



Ständeratspräsident 2026
Stefan Engler, Graubünden
Die Mitte

Was sind Ihre Schwerpunkte im Präsidialjahr?

Die effiziente und kompetente Führung der Debatten im Ständerat hat erste Priorität. Die Glaubwürdigkeit der Institutionen hängt wesentlich davon ab, welche Debattenkultur herrscht und wie diese ausserhalb des Bundeshauses wahrgenommen wird. Ein Augenmerk möchte ich auch auf den Wert von guter Qualität in der Gesetzgebung richten.

Was tun Sie, um sich von der Politik zu erholen?

Was viele andere Menschen auch tun: Abstand gewinnen, Freiräume nutzen, Zeit mit Familie und Freunden verbringen – dürfen statt müssen.

Wie sehen Sie die Schweiz in 20 Jahren?

Ich wünsche mir, dass unsere Generation späteren Generationen genügend Freiräume und Gestaltungsspielraum lässt, damit sie künftige Herausforderungen frei und ohne Sachzwänge selbstbestimmt meistern können. Dafür sollten wir uns möglichst vor Abhängigkeiten aller Art schützen. Eine freiheitliche Gesellschaftsordnung, in der Chancengerechtigkeit, Selbstverantwortung und Solidarität zusammenwirken, kann möglichst vielen Menschen Lebensglück ermöglichen.

Parteien und Fraktionen

Zehn Parteien sind im Parlament vertreten, wovon keine die Mehrheit hat (→ S. 26).

Das Parlament ist politisch in **sechs Fraktionen** gegliedert. Sie bestehen aus Parlamentsmitgliedern derselben oder gleichgesinnter Parteien. Auch Angehörige kleiner Kantonalparteien sowie Parteilose schliessen sich meist einer Fraktion an. Eine Fraktion zählt mindestens fünf Mitglieder.

Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche dann von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden.

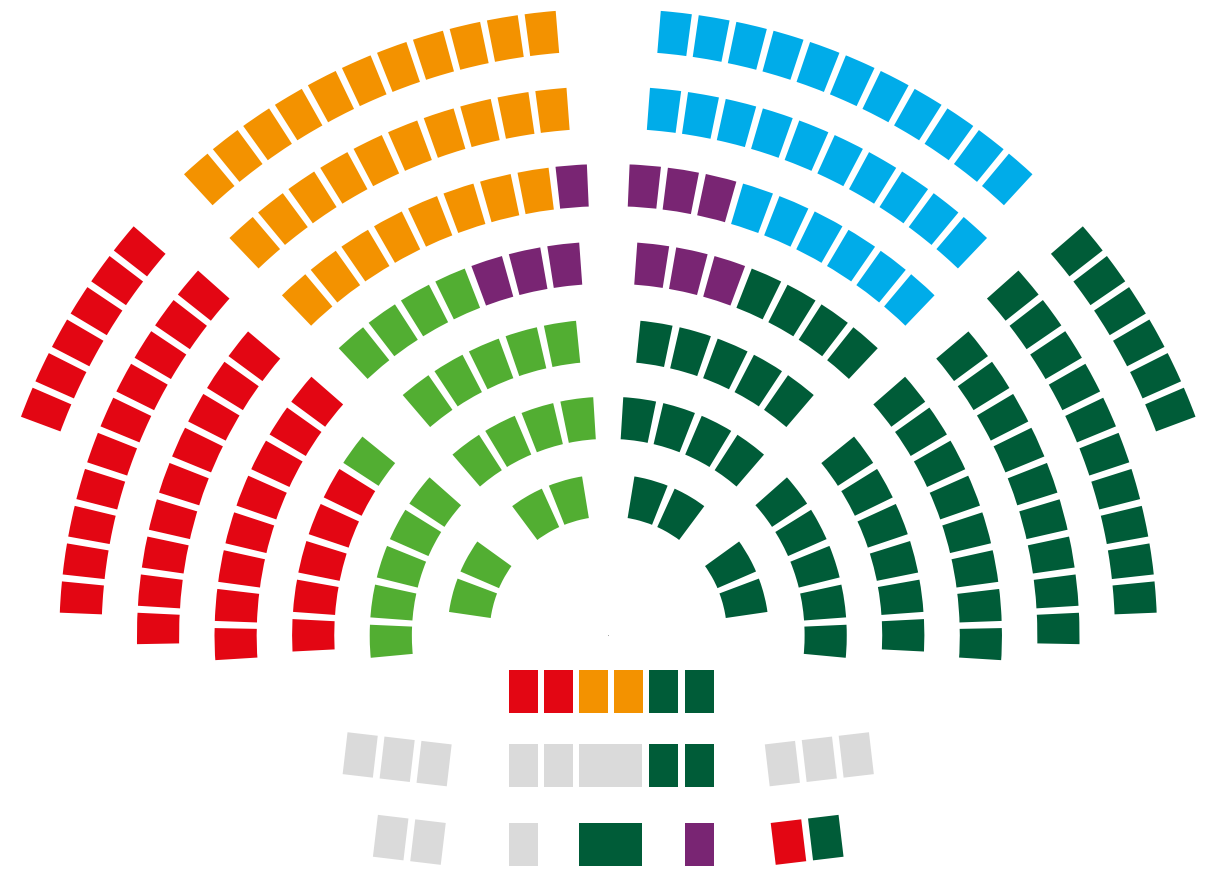
Im Nationalrat ist die Zugehörigkeit zu einer Fraktion besonders wichtig, denn sie ist Voraussetzung für den Einsitz in einer Kommission. Je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und desto grösser ist ihr Einfluss im Parlament. Im Ständerat hingegen spielen die Fraktionen weniger eine Rolle.

Debattenkultur

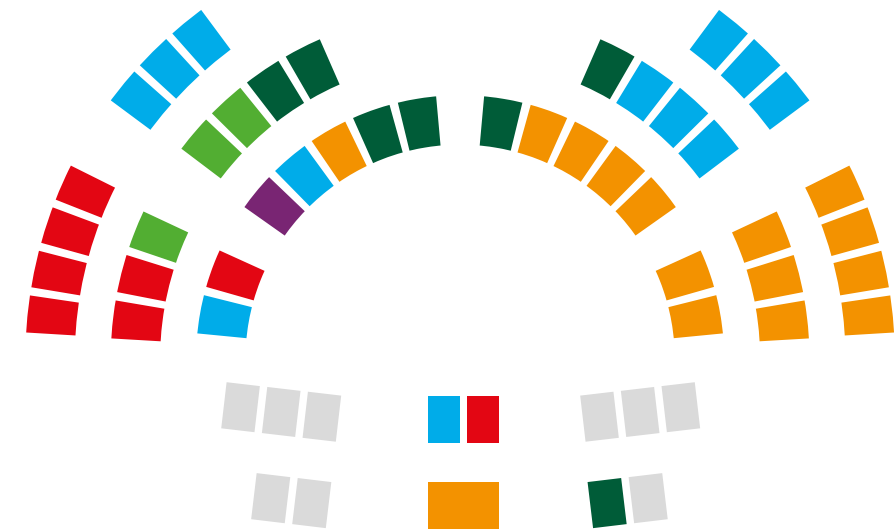
Trotz exakt gleicher Rechte gibt es durchaus Unterschiede zwischen den beiden Räten – nur schon wegen der Grösse. Im Nationalrat sind die Debatten strenger reglementiert, und die Redezeit ist beschränkt. Für ein Votum tritt man nach vorne ans Pult. Im Ständerat spricht man von seinem Sitzplatz aus, ohne Einschränkung der Redezeit. Im Lauf der Debatte dürfen alle das Wort ergreifen. Damit bleibt mehr Raum für Spontaneität.

Sitzverteilung Nationalrat

Stand 19.12.2025



Sitzverteilung Ständerat



- SVP
- SP
- Die Mitte
- FDP.Die Liberalen
- GRÜNE
- GLP

Aktuelle Sitzpläne:
Wer sitzt wo?



Nationalratssaal



Ständeratssaal

Fraktion (Stand 19.12.2025)	Präsident/in	Zusammensetzung/Partei	Total	NR	SR
● Fraktion der Schweizerischen Volkspartei	Thomas Aeschi	68 SVP, 1 Lega, 2 EDU, 3 MCG	74	67	7
● Sozialdemokratische Fraktion	Samuel Bendahan Samira Marti	49 SP	49	41	8
● Mitte-Fraktion (Die Mitte-EVP)	Yvonne Bürgin	44 Die Mitte, 2 EVP	46	31	15
● FDP-Liberale Fraktion	Damien Cottier	39 FDP.Die Liberalen	39	27	12
● Grüne Fraktion	Aline Trede	26 GRÜNE	26	23	3
● Grünliberale Fraktion	Corina Gredig	12 GLP	12	11	1

6

Fraktionen

10

Parteien

9

Sachbereichskommissionen
pro Rat

2

Aufsichtskommissionen
pro Rat

Kommissionen und Delegationen

Das gesamte Parlament setzt sich aus 246 Personen zusammen. Es ist schwierig, ein Thema mit so vielen Personen zu diskutieren. Deshalb werden alle Geschäfte in Kommissionen vorberaten. Ihre Sitzungen sind vertraulich. Die Kommissionen des Nationalrats zählen 25 Mitglieder, jene des Ständerats 13. Es gibt verschiedene Arten von Kommissionen:

Sachbereichskommissionen

National- und Ständerat haben neun Kommissionen, die sich bestimmten Sachbereichen widmen. Sie beraten sämtliche Sachgeschäfte vor und verfolgen die gesellschaftliche und politische Entwicklung in ihren Bereichen.

Sachbereiche:

- Rechtsfragen
- Sicherheitspolitik
- Staatspolitik
- Wirtschaft und Abgaben
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Wissenschaft, Bildung und Kultur
- Verkehr und Fernmeldewesen
- Umwelt, Raumplanung und Energie
- Aussenpolitik

Aufsichtskommissionen

Zwei Kommissionen jeder Kammer widmen sich der Aufsicht: die eine den Finanzen, die andere der Prüfung der Geschäfte anderer Bundesbehörden (Finanzkommission bzw. Geschäftsprüfungskommission). Das schärfste Mittel der parlamentarischen Aufsicht ist die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK).

Delegationen

Delegationen setzen sich aus Mitgliedern beider Kammern zusammen. Drei Delegationen nehmen Aufsichtsfunktionen wahr, sieben vertreten das Schweizer Parlament in internationalen parlamentarischen Versammlungen. Fünf weitere Delegationen pflegen die Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer.

Video «Kommissionszimmer 287 – Hier wird Politik gemacht. Ein Film aus dem Schweizer Parlament»



Instrumente des Parlaments

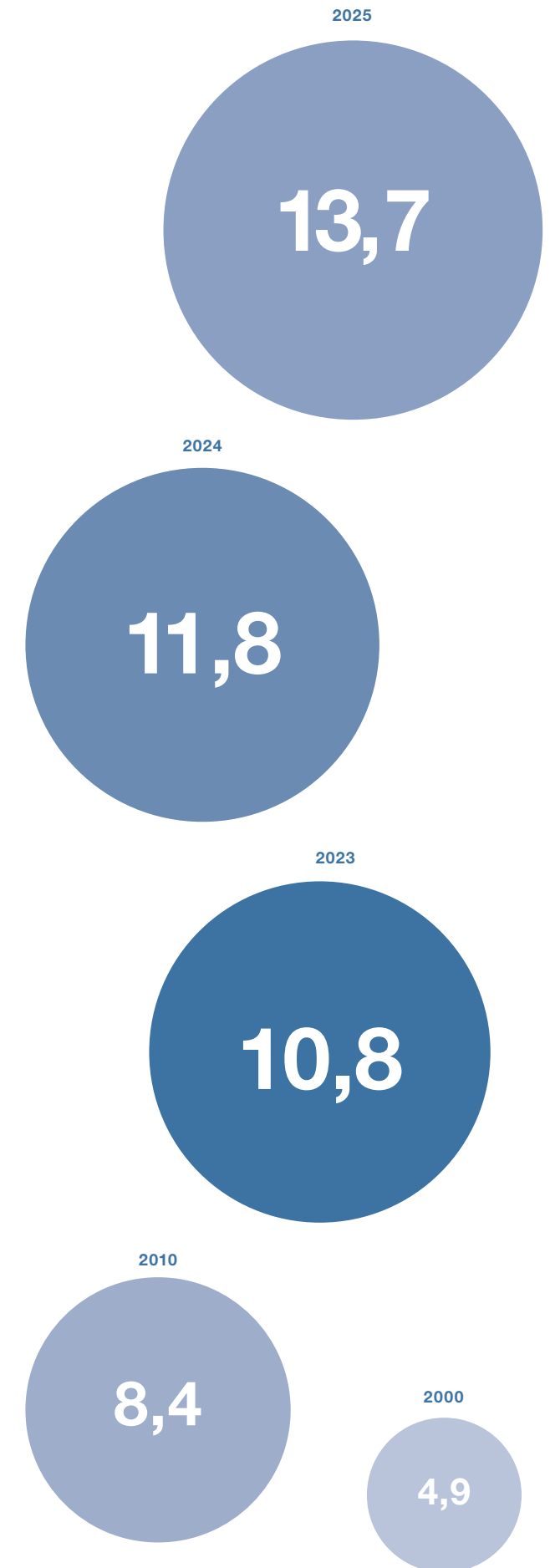
Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können Massnahmen anstossen, neue Gesetze vorschlagen und Auskünfte oder Berichte verlangen. Diese Vorstösse richten sich meistens an den Bundesrat.

- Mit einer **parlamentarischen Initiative** können Ratsmitglieder, Fraktionen oder Kommissionen einen Entwurf für ein Gesetz vorschlagen. Sind beide Räte damit einverstanden, übernimmt eine Kommission die Ausarbeitung des Entwurfs.
- Mit einer **Motion** erhält der Bundesrat den Auftrag, einen Entwurf zu einem Gesetz oder einer Verordnung vorzulegen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen. Damit eine Motion verbindlich ist, muss sie von beiden Räten angenommen werden.
- Ein **Postulat** beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und zu berichten, ob ein Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Das Postulat ist angenommen, wenn ihm ein Rat zustimmt.

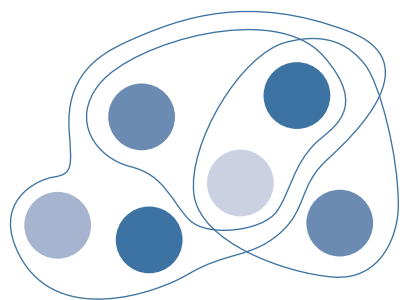
Bevor eine Motion oder ein Postulat in den Rat kommt, gibt der Bundesrat eine Stellungnahme dazu ab. Diese wird vom zuständigen Departement vorbereitet. Zur Annahme empfohlene Vorstösse werden beschleunigt behandelt.

- Mit einer **Interpellation** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt über wichtige innen- und aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes. Die Antwort des Bundesrats wird dann manchmal im Ständerat diskutiert, bei «dringlichen» Interpellationen auch im Nationalrat.
- Auch mit einer **Anfrage** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt. Der Bundesrat beantwortet die Anfrage schriftlich, sie wird im Rat nicht behandelt. «Dringliche» Anfragen müssen vom Bundesrat in der gleichen Session beantwortet werden.
- In der **Fragestunde im Nationalrat** können Ratsmitglieder dem Bundesrat Fragen zu aktuellen Themen stellen. Die Fragen müssen sie eine Woche vorher schriftlich einreichen und werden von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher mündlich beantwortet.

Anzahl Vorstösse pro Ratsmitglied



Besonderheiten des Parlaments



Wechselnde Mehrheiten

Das Parlament setzt sich aus mehreren Parteien zusammen, von denen keine die Mehrheit hat. Das Parlament besteht also nicht aus einer dauerhaften Mehrheit und einer dauerhaften Opposition, so wie in vielen Ländern. Vielmehr bilden sich je nach Geschäft wechselnde Mehrheiten, je nachdem, welche Parteien sich bei einem Geschäft einig sind.



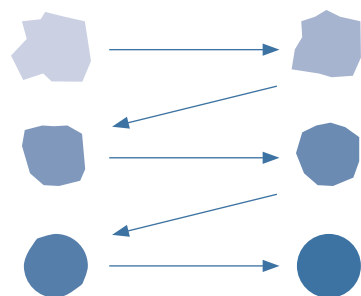
Zwei gleichberechtigte Kammern

In vielen Ländern hat das Parlament nur eine Kammer, in der Schweiz sind es zwei. Nationalrat und Ständerat haben exakt die gleichen Kompetenzen und Aufgaben. Beide behandeln dieselben Geschäfte auf dieselbe Art. Sie müssen übereinstimmende Beschlüsse fassen, damit diese in Kraft treten. Gesetze müssen beide Kammern im gleichen Wortlaut verabschieden. Ein Ja in der einen Kammer reicht also nicht. Bis sich National- und Ständerat geeinigt haben, braucht es oft seine Zeit.



Milizparlament

Das Schweizer Parlament besteht nicht aus Berufspolitikerinnen und Berufspolitikern. Dank ihrer beruflichen Tätigkeit bringen die Ratsmitglieder konkretes Fachwissen in die Debatten ein. Auch gilt ein Milizparlament als volksnäher. Allerdings wenden Abgeordnete für ihr politisches Mandat immer mehr Zeit auf, manche gar ihre ganze Arbeitszeit. Somit hat die Schweiz eigentlich eine Mischung aus Teilzeit- und Berufsparlament.



Differenzbereinigung

Entscheiden Nationalrat und Ständerat unterschiedlich, geht ein Geschäft zur Differenzbereinigung von einer Kammer in die andere. Dabei nimmt es den Weg durch die vorberatenden Kommissionen. Falls sich National- und Ständerat auch nach drei Runden nicht einig sind, findet eine Einigungskonferenz statt. Ohne Einigung ist das Geschäft erledigt (→ S. 43).

Guten Tag! Bonjour! Buon giorno!

Drei Amtssprachen

Das Parlament berät und erlässt Gesetze in den drei Amtssprachen des Bundes (Deutsch, Französisch, Italienisch), in gewissen Fällen auch auf Rätoromanisch. Die Voten im Nationalrat werden simultan in die drei Amtssprachen übersetzt. Die gelebte Mehrsprachigkeit bringt zum Ausdruck: der Respekt gegenüber Minderheiten ist die Grundlage für das Zusammenleben in der Schweiz. Jedes Votum wird in der Originalsprache im «Amtlichen Bulletin» veröffentlicht.



Abstimmungsempfehlungen

In der Schweiz finden regelmässig Volksabstimmungen statt. Zu jeder Vorlage geben das Parlament und der Bundesrat eine Abstimmungsempfehlung ab. Diese wird im «Abstimmungsbüchlein» publiziert, das den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zugeschickt wird und online zur Verfügung steht.



Stabilität

Regierung und Parlament sind für vier Jahre gewählt. Sie können nicht aufgelöst werden. Mit seinen Beschlüssen spricht das Parlament der Regierung nicht das Vertrauen oder das Misstrauen aus. Es kann Gesetzesentwürfe zurückweisen, abändern oder ablehnen, ohne dass die Regierung deswegen zurücktreten muss. Das verleiht dem Parlament eine starke Position. Zudem ist es auf nationaler Ebene das einzige direkt durch das Volk legitimierte Organ.



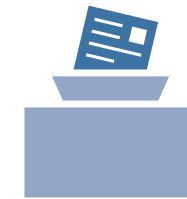
Das letzte Wort hat das Volk

In der Schweiz hat nicht das Parlament das letzte Wort, sondern die Stimmbbevölkerung. Neben dem Wahlrecht haben die Stimmberechtigten zwei Möglichkeiten, direkt auf die nationale Politik einzuwirken: mit dem Ergreifen des Referendums oder mit dem Einreichen einer Volksinitiative (→ S. 22).

Weg zu einem neuen Gesetz

Der Weg zum Gesetz ist lang und führt über mehrere Etappen. Viele unterschiedliche Akteure sind am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Erst wenn sich alle einbringen konnten und erst wenn sich National- und Ständerat auf den Wortlaut eines Gesetzes geeinigt haben, kann das Gesetz vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Aber nur, wenn das Volk damit einverstanden ist.

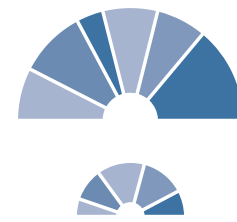
Gesetzgebung: Wenn es schnell gehen muss
«Ein Bundesgesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, kann von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden. Es ist zu befristen.» So steht es in Artikel 165 der Bundesverfassung. In bestimmten Fällen können Bürgerinnen und Bürger nachträglich über das «dringliche Bundesgesetz» abstimmen.



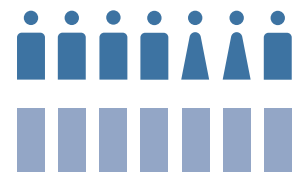
Schweizer Volk



- 14 Fakultatives Referendum**
Das vom Parlament beschlossene Gesetz wird «zurück» (lat. «re») ans Volk «getragen» (lat. «ferre»): Dieses hat das letzte Wort (Referendum → S. 22). Falls nicht innerhalb von 100 Tagen das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird, kann es der Bundesrat in Kraft setzen.
- 15 Volksabstimmung**
Ist gegen das Gesetz ein Referendum zustande gekommen, wird es dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.
- 16 Inkrafttreten**
Falls die Mehrheit der Stimmentenden Ja zum neuen Gesetz sagt, kann es vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden.



Parlament



Bundesrat und Bundesverwaltung

- 1 Anstoss**
Der Anstoss zu einem neuen Gesetz kommt vom Bundesrat oder wird vom Parlament ausgelöst (durch eine parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat → S. 39). Auch die Kantone können ein neues Gesetz verlangen (Standesinitiative).
- 2 Vorentwurf**
Der Bundesrat beauftragt das Departement X, einen Vorentwurf für das Gesetz zu erarbeiten. Zu diesem Vorentwurf werden alle Departemente und interessierten Bundesämter befragt (Ämterkonsultation).
- 3 Vernehmlassung**
Das Departement X unterbreitet den Vorentwurf dem Bundesrat. Dieser eröffnet das Vernehmlassungsverfahren: Alle Bürger/innen, Kantone und Gemeinden sowie Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen und Interessengruppen können sich zum Vorentwurf äussern.
- 4 Entwurf**
Das Departement X überarbeitet den Vorentwurf des Gesetzes und passt diesen anhand der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens an. Anschliessend legt es den Gesetzesentwurf dem Bundesrat vor.
- 5 Botschaft des Bundesrats**
Der Bundesrat prüft den Gesetzesentwurf und überweist ihn ans Parlament.

- 7 Beratung Erstrat (z. B. Nationalrat)**
Der Erstrat hat drei Möglichkeiten: Er kann das Gesetz für überflüssig halten und Nichteintreten beantragen. Oder er kann den Text zurückweisen und vom Bundesrat oder von der Kommission überarbeiten lassen. Oder er kann das Gesetz im Detail beraten und einen Entscheid fällen.
- 6 Vorberatung Kommission Erstrat**
Die Präsidenten von National- und Ständerat entscheiden, ob der Gesetzesentwurf zuerst im National- oder im Ständerat behandelt wird. Eine Kommission des Erstrats diskutiert den Text und stellt ihrem Rat (Erstrat) Antrag (→ Kommission S. 38).

- 8 Vorberatung Kommission Zweirat**
Die Kommission des Zweirats berät den vom Erstrat verabschiedeten Text und stellt ihrem Rat (Zweirat) Antrag.
- 9 Beratung Zweirat (z. B. Ständerat)**
Der Zweirat hat die gleichen Möglichkeiten wie der Erstrat: Nichteintreten, Zurückweisen oder Punkt für Punkt beraten und einen Beschluss fassen.
- 10 Differenzbereinigung Erstrat**
Falls die Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat voneinander abweichen, kommt es zu einem Differenzbereinigungsverfahren. Die Kommission des Erstrats macht dem Erstrat einen Vorschlag.
- 11 Differenzbereinigung Zweirat**
Nach der Diskussion und Abstimmung dieses Vorschlags befasst sich die vorberatende Kommission des Zweirats mit den noch verbleibenden Differenzen und macht dem Zweirat einen Vorschlag.
- 12 Einigungskonferenz**
Wenn sich National- und Ständerat nach drei Runden nicht einigen konnten, findet eine Einigungskonferenz statt. Sie besteht aus Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen. Gemeinsam suchen sie eine Einigung. Diese wird dem Erst- und dann dem Zweirat unterbreitet.
- 13 Schlussabstimmung Erst- und Zweirat**
Die gemeinsam gefundene Einigung kommt im Nationalrat und im Ständerat zur Schlussabstimmung. Das Parlament entscheidet sich für das neue Gesetz.

Video
Wie entsteht ein Gesetz?



Die Parlamentsdienste

Mit den Parlamentsdiensten hat das Parlament eine eigene und von der übrigen Bundesverwaltung unabhängige Stabsstelle. Diese arbeitet im Auftrag von National- und Ständerat und sorgt für Kontinuität von einer Legislatur zur anderen.

Sie organisieren die Rats- und Kommissionssitzungen

Bevor die Räte in den Sessionen Beschlüsse fassen können, werden alle Geschäfte in den Kommissionen vorberaten. Hierfür haben die Sekretariate eine Vielzahl an Sitzungen zu planen und zu organisieren.

Beraten die Ratsmitglieder

In Sach- und Verfahrensfragen stehen die Parlamentsdienste insbesondere den Präsidien der Räte und der Kommissionen beratend zur Seite. Um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen, können Ratsmitglieder bei der Parlamentsbibliothek Rechercheaufträge erteilen und sich individuell dokumentieren lassen.

Dokumentieren den Gesetzgebungsprozess

Oftmals fassen die Räte voneinander abweichende Beschlüsse. Damit der Gesetzgebungsprozess und die Argumentationslinien für die aktuelle Arbeit und für kommende Generationen nachvollziehbar sind, werden alle Kommissions- und Ratssitzungen protokolliert. Da die Ratssitzungen öffentlich sind, werden diese Protokolle auf der Website des Parlaments publiziert, und zwar fast in Echtzeit.

Stellen den Zugang zu Informationen sicher

Die Parlamentsdienste betreiben eine digitale Plattform, auf der alle Informationen und Funktionen für die parlamentarische Arbeit an einem Ort verfügbar sind: Informationen zu Geschäften und Sitzungen, zu den biografischen Daten der Ratsmitglieder, zur Planung und Durchführung von Sitzungen usw. Die Parlamentsdienste garantieren zudem die Sichtbarkeit von National- und Ständerat im virtuellen Raum und informieren die Öffentlichkeit über das Parlament und seine Tätigkeiten.

Unterstützen das Parlament bei der Pflege der internationalen Beziehungen

Die Beziehungen zum Ausland betreffen zunehmend auch die parlamentarische Ebene. Die Parlamentsdienste unterstützen die Ratspräsidien und die entsprechenden Delegationen unter anderem bei der Planung und Durchführung von Besuchen im Ausland und von Besuchen ausländischer Gäste und Delegationen in der Schweiz.

Öffnen die Türen für die Bevölkerung

Jährlich besuchen rund 100 000 Personen das Schweizer Parlament. Während der Sessionen ist es möglich, auf den Tribünen die Ratsdebatten mitzuverfolgen. Zwischen den Sessionen bieten die Parlamentsdienste geführte Rundgänge durch das Gebäude an. Daneben finden mehrmals pro Jahr Tage der offenen Türen statt. Eine frühzeitige Anmeldung für Sessionsbesuche und Führungen ist sehr empfohlen.

Tage der offenen Türen 2026

- 20. März (Museumsnacht)
- 2. Mai (Kinderprogramm)
- 1. August (Nationalfeiertag)
- 24. Oktober



Besuch im Bundeshaus

Ausgaben 2024 (CHF)
112 Mio.

Vollzeitstellen 2024
245



www.parl.ch



Parlamentsdienste,
Generalsekretär:
Philippe Schwab

Parlament im digitalen Wandel

Die Digitalisierung macht den Parlamentsbetrieb effizienter, transparenter und zugänglicher.

Das Parlament passt sich ständig neuen Ansprüchen und Arbeitsweisen an. Deshalb setzt es auf digitale Lösungen, um seine Prozesse effizienter zu machen und seine Transparenz zu erhöhen. National- und Ständeratsmitglieder geben ihre Stimme elektronisch ab, dadurch werden die Abstimmungen in den Räten öffentlich nachvollziehbar. Die Ratsdebatten werden mit der Unterstützung von KI protokolliert und können deshalb rascher als früher publiziert werden. Dank der Untertitelung mit Hilfe von KI sind sie zudem auch für Menschen mit einer Hörbehinderung zugänglich. Nicht zuletzt kann das Parlament im Falle einer Krisensituation virtuell tagen.

Auch wenn noch nicht alle Prozesse von A bis Z digitalisiert sind, konnten die Parlamentsdienste den Papierverbrauch in den letzten fünf Jahren um einen Viertel senken.

Das Parlament trägt eine besondere Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Demokratie. Deshalb ist es wichtig, dass es seine digitale Souveränität wahrt – also die Kontrolle über die eigenen Daten behält. Und natürlich muss die Technik jederzeit funktionieren, denn der Ratsbetrieb macht keine Pause.

Mitarbeitende des Amtlichen Bulletins protokollieren die Debatten im National- und Ständerat fortlaufend und setzen dafür auch künstliche Intelligenz ein.



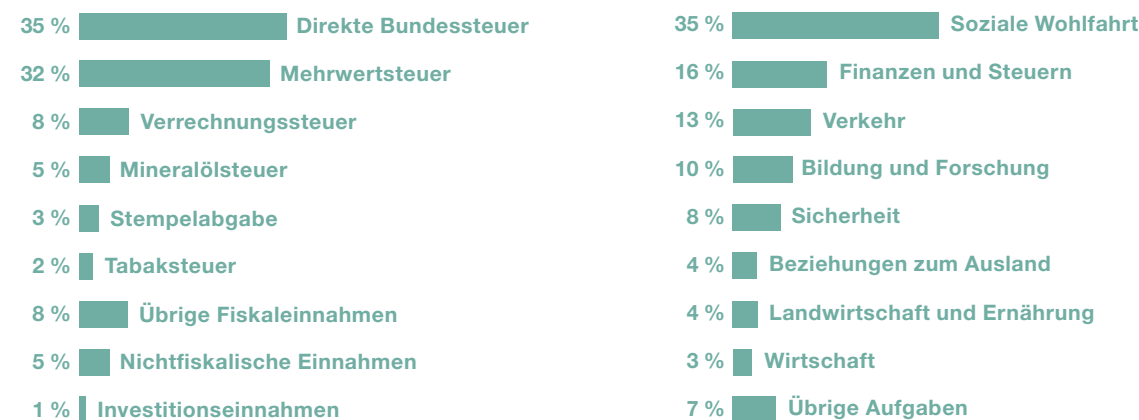


Exekutive Die Regierung

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die ihre Entscheide gemeinsam treffen und vereint gegen aussen vertreten. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Bei seinen Aufgaben wird der Bundesrat von der Bundesverwaltung unterstützt. Die Ausgaben des Bundes dürfen auf Dauer nicht höher sein als die Einnahmen: Dafür sorgt die Schuldenbremse. Über das Budget des Bundes entscheidet das Parlament.

www.admin.ch

Einnahmen und Ausgaben des Bundes 2024



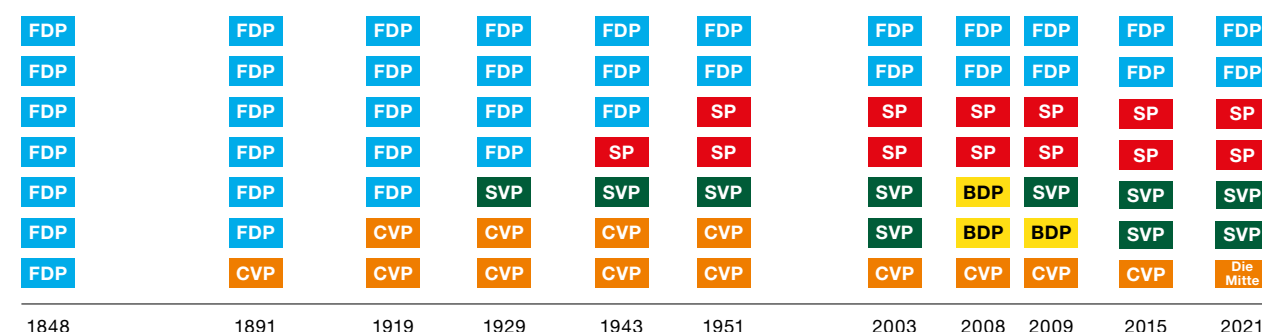
84 Milliarden Einnahmen

Wichtigste Einnahmequellen des Bundes sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Die direkte Bundessteuer wird bei Privatpersonen auf dem Einkommen erhoben (progressiv, maximal 11,5 %), bei Unternehmen auf dem Gewinn (8,5 %). Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 8,1 %.

84 Milliarden Ausgaben

Ein Drittel der Bundesausgaben fließt in den Bereich «Soziale Wohlfahrt». 50 % davon gehen an die Altersvorsorge (AHV), 15 % an die Invalidenversicherung (IV). Hinzu kommen die Ergänzungsleistungen, die Arbeitslosenversicherung (ALV), Prämienverbilligungen für Krankenversicherungen und Ausgaben für die Kosten der Migration.

Parteiolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



1848 bestand der Bundesrat aus sieben Freisinnigen (heute FDP. Die Liberalen). Sie regierten 43 Jahre lang allein.

1891 kam das erste Mitglied der Katholisch-Konservativen (später CVP; heute Die Mitte) in die Regierung und **1919** das zweite.

1929 wählte das Parlament ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in den Bundesrat (heute SVP).

1943 wurde der erste Sozialdemokrat (SP) in die Regierung eingebunden und **1951** der zweite.

1959 vereinbarten die vier wählerstärksten Parteien die Bildung einer Regierung nach der «Zauberformel»: 2:2:2:1. Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert.

2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP.

2008 wechselten die beiden SVP-Vertreter zu neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP).

2009 wurde ein SVP-Vertreter an Stelle des zurückgetretenen BDP-Vertreters gewählt.

2015 trat die BDP-Vertreterin zurück. Das Parlament wählte an ihrer Stelle wieder einen SVP-Vertreter.

Seither setzt sich der Bundesrat wieder aus vier verschiedenen Parteien zusammen – wieder im Verhältnis 2:2:2:1. Seit 2021 ist die CVP mit dem neuen Namen «Die Mitte» im Bundesrat vertreten (seit ihrer Fusion mit der BDP).

Bundesfinanzen: Das letzte Wort hat das Parlament

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Bund Geld. Welche Steuern der Bund erheben darf, ist in der Bundesverfassung festgehalten. Beim Geldausgeben entscheidet der Bundesrat nicht nach eigenem Gutdünken: Für jede Ausgabe gibt es eine rechtliche Grundlage, die demokratisch zustande gekommen ist.

Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es entscheidet über das Budget und nimmt die Staatsrechnung des Vorjahres ab (→ S. 33, S. 38).

Schuldenbremse

Der Bund ist verpflichtet, seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Bei guter Konjunktur muss er einen Überschuss erwirtschaften, bei schlechter darf er mehr ausgeben als einnehmen. Für nicht steuerbare Krisensituationen gibt es eine Ausnahmeregel: Bei schweren Wirtschaftskrisen, Pandemien, Naturkatastrophen usw. darf der Bund hohe zusätzliche Ausgaben tätigen. So stellte er zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zwischen 2020 und 2022 rund 30 Milliarden Franken zur Verfügung und wies in diesen Jahren dadurch hohe Defizite aus.

Der Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Sie werden alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Aktuell gehören die Mitglieder des Bundesrats vier verschiedenen Parteien an. Vier stammen aus der deutschen, zwei aus der französischen und eines aus der italienischen Schweiz.

Der Bundesrat trifft sich in der Regel jede Woche zu einer Sitzung. Besonders anspruchsvolle Dossiers vertieft er in Klausursitzungen. Pro Jahr entscheidet er über mehr als 2500 Geschäfte. Die sieben Departemente und die Bundeskanzlei unterstützen den Bundesrat bei deren Vorbereitung.

Termine
Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats: **9. Dezember 2026**
Gesamterneuerungswahl des Bundesrats: **Mitte Dezember 2027**, nach den Parlamentswahlen



Guy Parmelin
Bundespräsident

Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Seit 2016 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SVP

Der Bundespräsident ist den andern Bundesratsmitgliedern gleichgestellt, leitet aber die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen.



Ignazio Cassis
Vizepräsident

Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Seit 2017 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
FDP



Karin Keller-Sutter

Vorsteherin des Finanzdepartements
Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
FDP



Albert Rösti

Vorsteher des Departements für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation
Seit 2023 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SVP



Elisabeth Baume-Schneider

Vorsteherin des Departements des Innern
Seit 2023 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SP



Beat Jans

Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements
Seit 2024 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SP



Martin Pfister

Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Seit 2025 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
Die Mitte



Viktor Rossi
Bundeskanzler

Im Amt seit 2024

Parteizugehörigkeit:
GLP

Der Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats und leitet die Bundeskanzlei (– S. 56). Auch er wird vom Parlament gewählt.

Besonderheiten

Kollegialität

Als einziges Land der Welt hat die Schweiz eine Kollegialbehörde als Regierung: Die sieben Bundesratsmitglieder sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums. Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin leitet die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen. Das Präsidium wechselt jedes Jahr.

Konsens

Im Bundesrat prallen unterschiedliche Wertvorstellungen und Meinungen aufeinander. Doch die Bundesrätinnen und Bundesräte suchen nach einem Konsens und fällen Entscheide gemeinsam. Nach aussen tritt der Bundesrat geeint auf: Die Bundesratsmitglieder stehen für die Entscheide des Kollegiums ein, auch wenn diese nicht immer mit ihrer persönlichen Auffassung oder mit der Haltung ihrer Partei übereinstimmen.

Konkordanz

concordare (lateinisch) = übereinstimmen
Im Bundesrat sollen die Landesgegenden und Sprachregionen «angemessen vertreten» sein, verlangt die Bundesverfassung. Von den Parteien wird erwartet, dass sie Frauen und Männer zur Wahl vorschlagen. In der Regel vergibt das Parlament Bundesratsitze nach der Stärke der Parteien: Dadurch werden alle grossen Parteien in die Regierung eingebunden.

Zauberformel

2:2:2:1 lautet die – immer wieder diskutierte – Formel für die politische Zusammensetzung des Bundesrats: Die grössten drei Parteien sind mit je zwei Sitzen im Bundesrat vertreten, die viertgrösste Partei mit einem Sitz. 44 Jahre lang (1959–2003) wirkten im Bundesrat 2 FDP-, 2 SP-, 2 CVP- und 1 SVP-Vertreter. Seither haben sich die Verhältnisse leicht verschoben: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 Die Mitte (bis 2020 CVP).

Stabilität

Die Mitglieder des Bundesrats werden vom Parlament für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und können nicht abberufen werden. Die Wiederwahl ist üblich und beliebig oft möglich. In der Regel bleibt ein Bundesratsmitglied im Amt, bis es sich nicht mehr zur Wahl stellt oder zurücktritt.

Keine Volkswahl

Bereits dreimal haben die Stimmberechtigten über eine Volkswahl des Bundesrats abgestimmt: 1900, 1942 und 2013. Jedesmal entschieden sich Volk und Stände dagegen. Auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen wurde die Volkswahl vorgeschlagen, das Parlament lehnte aber alle ab.

Aufgaben des Bundesrats



Gesetze vorbereiten

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament neue Gesetze und schlägt vor, wie Volksentscheide umzusetzen sind. Seine Vorschläge sind breit abgestützt: Sie berücksichtigen die Stellungnahmen der Kantone, Parteien, Verbände und betroffenen Gruppierungen. Nach deren «Vernehmlassung» übergibt der Bundesrat die Vorlage dem Parlament zur Beratung und zum Entscheid.



Informieren

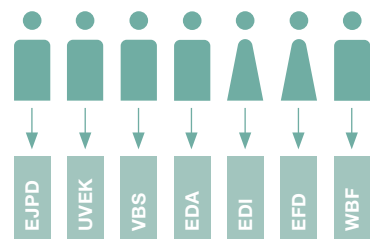
Über verschiedene Kanäle informiert der Bundesrat die Kantone, das Parlament und die Öffentlichkeit über seine Entscheide und Absichten. Die Abstimmungsvorlagen erläutert er im roten «Abstimmungsbüchlein»: Es wird den Stimmberechtigten per Post zugeschickt und ist auch digital (Web, App) verfügbar.

Instagram: @gov.ch
X: @BR_Sprecher, @SwissGov
Youtube: Der Schweizerische Bundesrat
Web: www.admin.ch, www.ch.ch
Apps: VoteInfo, CH info



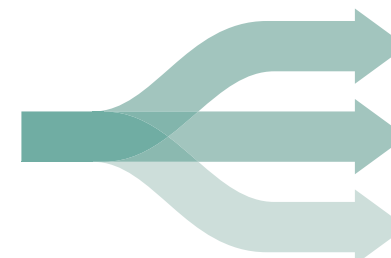
Entscheide des Parlaments umsetzen

Sobald sich das Parlament für ein Gesetz entschieden hat, erlässt der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen: Diese halten fest, wie das Gesetz konkret umzusetzen ist. Verlangt das Parlament bestimmte Massnahmen, sorgt der Bundesrat dafür, dass diese ergriffen werden.



Die Bundesverwaltung führen

Der Bundesrat leitet die Bundesverwaltung mit ihren rund 40 000 Mitarbeitenden. Sie ist in sieben Departemente gegliedert. Jedes Mitglied des Bundesrats steht einem Departement vor (→ S. 54/55).



Die Zukunft planen

Der Bundesrat stellt die Weichen für die Zukunft: Er legt Leitlinien fest, gibt Ziele vor und zeigt auf, wie er die Bundesgelder einsetzen will. Für seine Pläne muss er im Parlament und allenfalls auch bei Volk und Ständen Mehrheiten finden.

Leitlinien des Bundesrats für die Legislatur 2023–2027

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung.
2. Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt.

3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt.

4. Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen.

Regieren in Krisenzeiten

Ist die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet und liegt eine zeitliche und sachliche Dringlichkeit vor, kann der Bundesrat befristete Notverordnungen erlassen, wenn er Massnahmen nicht gestützt auf bestehende Gesetze ergreifen kann (Bundesverfassung Art. 185). Bei einer ausserordentlichen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit ist es das Epidemengesetz, das dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen überträgt. In einer schweren Mangellage darf der Bundesrat Massnahmen anordnen, um die wirtschaftliche Landesversorgung sicher zu stellen (Landesversorgungsgesetz). Daneben sehen auch das Asylgesetz, das Schuldbetriebs- und Konkursgesetz, das Zolltarifgesetz und das Fernmeldegesetz Zuständigkeiten des Bundesrates zur Bewältigung von Krisensituationen vor.



Bundespräsident 2026
Guy Parmelin

Als Bundespräsident geniessen Sie während eines Jahres eine Sonderstellung an der Spitze der Regierung. Was bedeutet Ihnen dieses Amt?

Dass ich das Amt zum zweiten Mal ausüben darf, ist für mich eine grosse Ehre, die ich mit Respekt annehme. Im Präsidialjahr leite ich die wöchentliche Sitzung des Bundesrats, und ich bin noch mehr als sonst mit den Bürgerinnen und Bürgern im Austausch. Auch in den internationalen Beziehungen spielt das Amt des Bundespräsidenten eine wichtige Rolle: Ich vertrete die Schweiz im Ausland an wichtigen Anlässen und treffe auch andere Staatsoberhäupter.

Sie waren 2021 bereits einmal Bundespräsident. Was wird 2026 anders?

2021 waren wir noch in der Corona-Pandemie – dies hatte mein erstes Präsidialjahr inhaltlich geprägt, aber auch praktisch: Ich konnte damals nur beschränkt Menschen persönlich treffen. Inzwischen hat sich die geopolitische Lage stark verändert – somit gibt es im aktuellen Präsidialjahr ganz neue Schwerpunkte und Prioritäten. Und weil sich die Welt auch kurzfristig wandelt, weiss man selbst am Anfang des Jahres nicht, wie es enden wird.

Was ist Ihnen bei der Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Bundesrats besonders wichtig?

Kollegialität. Wir haben in der Schweiz ein einzigartiges politisches System mit einer Regierung, die sehr breit abgestützt ist. Vor und auch während einer Bundesratssitzung bringt jedes Mitglied den eigenen Standpunkt ein. Aber wenn der Bundesrat als Gremium eine Entscheidung gefällt hat, so vertreten wir diese – kollegial und loyal.

Die Bundesverwaltung

Stabsstelle

BK

Bundeskanzlei

Viktor Rossi
Bundeskanzler

Eigenständige Organisationen

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Ignazio Cassis
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Direktion für Völkerrecht

Konsularische Direktion

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Direktion für Ressourcen

EDI

Eidgenössisches Departement des Innern

Elisabeth Baume-Schneider
Vorsteherin

Generalsekretariat

Bundesamt für Kultur

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
MeteoSchweiz

Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Sozialversicherungen

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Schweizerisches Bundesarchiv

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Schweizerisches Nationalmuseum

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

EJPD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Beat Jans
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Migration

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Polizei fedpol

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Eidgenössisches Institut für Metrologie

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde

Eidgenössische Spielbankenkommission

Eidgenössische Migrationskommission

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter

Die Bundesverwaltung unterstützt den Bundesrat bei seinen Aufgaben. Sie besteht aus sieben Departementen und der Bundeskanzlei. Jedes Departement wird von einer Bundesrätin oder einem Bundesrat geleitet. An der Spitze der Bundesverwaltung steht der Gesamtbundesrat.

VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Martin Pfister
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik

Bundesamt für Cybersicherheit

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Rüstung

Bundesamt für Landestopografie

Bundesamt für Sport

Gruppe Verteidigung

Nachrichtendienst des Bundes

Oberauditorat OA

EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement

Karin Keller-Sutter
Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Bundesamt für Bauten und Logistik

Eidgenössische Finanzverwaltung

Eidgenössisches Personalamt

Eidgenössische Steuerverwaltung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

Eidgenössische Finanzkontrolle

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Guy Parmelin
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Bundesamt für Landwirtschaft

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Bundesamt für Wohnungswesen

Bundesamt für Zivildienst

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung

Wettbewerbskommission

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Albert Rösti
Vorsteher

Generalsekretariat

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bundesamt für Energie

Bundesamt für Strassen

Bundesamt für Kommunikation

Bundesamt für Umwelt

Bundesamt für Raumentwicklung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Eidgenössische Elektrizitätskommission

Eidgenössische Kommunikationskommission

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Eidgenössische Postkommission

Kommission für den Eisenbahnverkehr

In der Bundesverwaltung arbeiten
43 513 Mitarbeitende (38 962 Vollzeitstellen).
1074 davon sind Lernende,
650 machen ein Hochschulpraktikum.

Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats: Sie sorgt dafür, dass der Bundesrat fundiert entscheiden und aktiv informieren kann. Sie ist zuständig für die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung und unterstützt diese bei der digitalen Transformation und beim Krisenmanagement. Als Wächterin über die Volksrechte organisiert die Bundeskanzlei eidgenössische Wahlen und Abstimmungen.



Trainieren für den Ernstfall: Die Bundeskanzlei führt gemeinsam mit den Kantonen Übungen durch, um das nationale Krisenmanagement zu stärken. Auch der Bundesrat macht mit.

Bereitet die Entscheide des Bundesrats vor

Der Bundesrat trifft sich in der Regel einmal pro Woche zu einer Sitzung und entscheidet über zahlreiche Geschäfte. Die Departemente und Bundesämter können vorher dazu Stellung nehmen. Die Bundeskanzlei koordiniert dieses «Ämterkonsultations- und Mitberichtsverfahren». Bei den Bundesratssitzungen sind der Bundeskanzler und die Vizekanzlerinnen stets dabei.

- **Vizekanzlerin:** Rachel Salzmann
- **Vizekanzlerin und Bundesratssprecherin:** Nicole Lamon

Informiert über die Entscheide des Bundesrats

Die Bundesratssprecherin informiert die Medien über die Entscheide des Bundesrats. Bundesbeschlüsse und Berichte werden im «Bundesblatt» veröffentlicht, Gesetze und Verordnungen in der «Amtlichen Sammlung des Bundesrechts».

Plant für die Zukunft

Die Bundeskanzlei verfolgt nationale und internationale Entwicklungen und leitet daraus politischen Handlungsbedarf ab. Sie ist zuständig für die Jahres- und Legislaturplanung und für den Rechenschaftsbericht des Bundesrats.

Stärkt das Krisenmanagement des Bundes

Die Bundeskanzlei unterstützt den Bundesrat und die Departemente bei Krisenfrüherkennung und der Bewältigung von Krisen. Sie trägt dazu bei, dass der Bund auf mögliche Krisen vorbereitet ist. Sie organisiert schweizweite Krisenübungen, um die Krisenfestigkeit der Schweiz zu stärken.

Unterstützt den Bundespräsidenten

2026 übernimmt Bundesrat Guy Parmelin die Rolle des Bundespräsidenten. Die Bundeskanzlei unterstützt ihn dabei und sorgt für Kontinuität von einem Präsidialjahr zum anderen.



Viktor Rossi,
Bundeskanzler seit 2024

Koordiniert und digitalisiert die Bundesverwaltung

Der Bundeskanzler leitet die monatliche Generalsekretärenkonferenz (GSK), welche die Arbeiten der Departemente aufeinander abstimmt. Bei der digitalen Transformation der Bundesverwaltung hat die Bundeskanzlei eine zentrale Aufgabe: Sie legt Standards fest, koordiniert Digitalisierungsprojekte und unterstützt bei deren Umsetzung.

Wacht über die Volksrechte

Die Bundeskanzlei stellt sicher, dass eidgenössische Wahlen und Abstimmungen korrekt ablaufen. Sie informiert Initiativ- und Referendumskomitees über das richtige Vorgehen. Zusammen mit den Kantonen arbeitet sie daran, dass in der Schweiz die politischen Rechte auch elektronisch ausgeübt werden können (E-Voting und E-Collecting).

Sorgt für Mehrsprachigkeit

Alle rechtlichen und offiziellen Texte des Bundes müssen in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vorliegen, in bestimmten Fällen auch auf Rätoromanisch. Texte mit internationaler Ausrichtung gibt es zudem auf Englisch. Die Bundeskanzlei sorgt für die Qualität der Texte.

Publiziert auf allen Kanälen

Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass die Bevölkerung die Informationen der Regierung direkt und auf verschiedenen Kanälen erhält, mehrsprachig und barrierefrei:

Instagram:	@gov.ch
X:	@BR_Sprecher, @SwissGov
Youtube:	Der Schweizerische Bundesrat
Web:	admin.ch , ch.ch , fedlex.admin.ch
Apps:	VotInfo, CH info
Print:	Abstimmungserläuterungen, Wahlanleitung Nationalratswahlen, «Der Bund kurz erklärt»

Ausgaben 2024 (CHF)
80 Mio.

Vollzeitstellen 2024
311



www.bk.admin.ch

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB:
Adrian Lobsiger
www.edoeb.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die aussenpolitischen Interessen der Schweiz. Es pflegt Beziehungen zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen wie der EU oder der UNO. Es bietet Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland an. Auch die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe gehören zu seinen Aufgaben. Mit ihren rund 170 Vertretungen ist die Schweiz rund um den Globus präsent.



Beitrag zu Frieden und Sicherheit:
Die Schweiz führt 2026 den Vorsitz
der Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa in einer
geopolitisch schwierigen Situation.



«Unser Land kommt
voran, wenn wir
uns entschliessen,
gemeinsam vor-
wärtszugehen.»

Ignazio Cassis, Vorsteher des EDA
seit 2017 im Bundesrat

Vizepräsident des Bundesrates 2026

Die Welt erlebt eine Zeit von Kriegen, Krisen und Konflikten: in der Ukraine, im Nahen und Mittleren Osten, im Sudan und in weiteren Ländern oder Regionen. Die Schweiz setzt auf Dialog, um politische Lösungen zu entwickeln. Sie führt deshalb 2026 den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Der Organisation gehören 57 Staaten an – auch die USA, Russland und die Ukraine sitzen dort am selben Tisch.

Ist die Weltlage unsicher, sind gute Beziehungen zu den Nachbarn wichtig. Dies gilt auch für das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union (EU). Der Bundesrat will den bilateralen Weg stabilisieren und weiterentwickeln. Denn dieser trägt seit 25 Jahren wesentlich zum Erfolg der Schweiz bei. Nach der Vernehmlassung im vergangenen Jahr wird der Bundesrat 2026 die Botschaft zum Verhandlungspaket Schweiz-EU zuhanden des Parlaments verabschieden. Mit dem Paket strebt der Bundesrat eine für die Schweiz massgeschneiderte, sektorielle Beteiligung am EU-Binnenmarkt und Kooperationen in ausgewählten Bereichen an.

Viele globale Fragen – von Frieden, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit über humanitäres Völkerrecht und Gesundheit bis zur Innovation – werden in Genf diskutiert: Das «internationale Genf» bietet eine wichtige Plattform für Staaten, internationale Organisationen, NGOs und weitere Akteure z. B. aus Wirtschaft und Wissenschaft. Um diesen Dialog weiterhin zu ermöglichen, will der Bundesrat den Standort Genf auch in Zeiten knapper Mittel gezielt und wirksam stärken.

Generalsekretariat GS-EDA

Generalsekretär: Markus Seiler

www.eda.admin.ch

Staatssekretariat

Staatssekretär: Alexandre Fasel

Direktion für Völkerrecht DV

Direktor: Franz Perrez

Konsularische Direktion KD

Direktorin: Marianne Jenni

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktorin: Patricia Danzi
www.eda.admin.ch/deza

Direktion für Ressourcen DR

Direktor: David Griching

Ausgaben 2024 (CHF)
3,19 Mia.

Vollzeitstellen 2024
5352



www.eda.admin.ch

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Das EDI setzt sich ein für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das für alle zugänglich ist. Es kümmert sich auch darum, dass das Rentenniveau der AHV und der 2. Säule langfristig erhalten bleibt. Zu den Schwerpunkten des EDI gehören zudem die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.



«Gleichberechtigung, Inklusion, Solidarität und Vielfalt sind Grundwerte, für die sich das EDI täglich stark macht.»

Elisabeth Baume-Schneider, Vorsteherin des EDI seit 2023 im Bundesrat



Die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist eines der zentralen Ziele des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Auf dem Bild die nationale Kampagne ohne-gewalt.ch.

Das EDI setzt sich dafür ein, den Zusammenhalt zu stärken, indem es die Gleichstellung der Geschlechter und die Solidarität zwischen den Generationen fördert, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verbessert und die kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Bekämpfung von Rassismus.

Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge, Kosteneindämmung im Gesundheitswesen und Zulassung neuer Arzneimittel, Kulturförderung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Bereitstellung zuverlässiger Wettervorhersagen und Statistiken – die Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDI erfüllen, haben einen direkten Einfluss auf den Alltag der Bevölkerung.

Das Departement führt derzeit zahlreiche Reformprojekte durch, um ein leistungsfähiges, finanziell tragbares und für alle zugängliches Gesundheitssystem langfristig zu sichern, günstige Rahmenbedingungen für den Kultursektor zu gewährleisten und eine nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungen für heutige und künftige Generationen sicherzustellen.

Generalsekretariat GS-EDI

Co-Generalsekretäre: Stefan Hostettler und Jean-Christophe Kübler
www.edi.admin.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Co-Direktorin: Stéphanie Lachat
Co-Direktor: Gian Beeli
www.ebg.admin.ch

Bundesamt für Kultur BAK

Direktorin: Carine Bachmann
www.bak.admin.ch

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Direktor: Philippe Künzler
www.bar.admin.ch

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Direktor: Stefan Uhlenbrook
www.meteoschweiz.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktorin: Anne Lévy
www.bag.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Direktor: Laurent Monnerat
www.blv.admin.ch

Bundesamt für Statistik BFS

Direktor: Georges-Simon Ulrich
www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Direktorin: Doris Bianchi
www.bsv.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Direktorin: Vincenza Trivigno
www.swissmedic.ch

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

Direktorin: Denise Tonella
www.nationalmuseum.ch

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Direktor: Michael Kinzer
prohelvetia.ch

Ausgaben 2024 (CHF)
20,98 Mia.

Vollzeitstellen 2024
2809



www.edi.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Das EJPD erarbeitet Gesetze, um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und Chancengleichheit zu schaffen. Es wacht über die Einhaltung des Rechts und garantiert so die Rechtssicherheit. Es regelt, unter welchen Bedingungen ausländische Personen in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten dürfen oder Asyl erhalten. Es steuert zudem die nationale und internationale Zusammenarbeit der Polizei mit dem Ziel, ein Sicherheitsnetz für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.



Mitarbeitende der Einsatz- und Alarmzentrale von fedpol koordinieren rund um die Uhr die polizeiliche Zusammenarbeit in der Schweiz und mit dem Ausland.



«In der Schweiz wissen wir, dass wir nur zusammen vorwärtskommen.»

Beat Jans, Vorsteher des EJPD seit 2024 im Bundesrat

Ein Schwerpunkt des EJPD ist die Migrationspolitik. Migration findet zwischen Ländern statt. Die Migrationspolitik muss also international abgestimmt sein. Das EJPD setzt sich deshalb international für eine solidarische Migrationspolitik ein. Ein Meilenstein ist der EU-Migrations- und Asylpakt. Der Pakt soll das Migrations- und Asylsystem Europas und damit auch der Schweiz solidarischer und effizienter machen. Das Parlament hat 2025 beschlossen, dass die Schweiz mitmacht, auch bei der Solidarität mit anderen Schengen-Staaten.

Ein weiterer Schwerpunkt des EJPD ist die innere Sicherheit der Schweiz. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern zentral. Das im EJPD angesiedelte Bundesamt für Polizei, fedpol, ist die Anlaufstelle für die Polizeien im In- und Ausland. fedpol ermöglicht ein koordiniertes Vorgehen gegen Kriminalität. Wichtig für das EJPD ist die Bekämpfung der häuslichen und sexuellen Gewalt. Das EJPD treibt deshalb eine Teilrevision des Opferhilfegesetzes voran. Opfer sollen mehr Hilfsangebote erhalten und noch besser geschützt werden.

Bei der Digitalisierung strebt das EJPD die Einführung des elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) per Ende 2026 an. Künftig können sich die Nutzerinnen und Nutzer online schnell und sicher ausweisen.

Generalsekretariat GS-EJPD

Co-Generalsekretärin: Nora Bertschi
Co-Generalsekretär: Sebastian Kölliker
www.ejpd.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM

Staatssekretär:
Vincenzo Mascioli
www.sem.admin.ch

Bundesamt für Justiz BJ

Direktor: Michael Schöll
www.bj.admin.ch

Bundesamt für Polizei fedpol

Direktorin:
Eva Wildi-Cortés
www.fedpol.admin.ch

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF

Leiterin: Daniela Schär
www.li.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Direktorin:
Catherine Chammartin
www.ige.ch

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Direktor: Philippe Richard
www.metas.ch

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Direktorin: Nadjma Yassari
www.isdc.ch

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Direktor: Reto Sanwald
www.rab-asr.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Leiter: Thomas Fritschi
www.esbk.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM

Präsident: Manuele Bertoli
www.ekm.admin.ch

Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESChK

Präsident: Cyrill Rigamonti
www.eschk.admin.ch

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Präsidentin: Martina Caroni
www.nkvf.admin.ch

Ausgaben 2024 (CHF)
4,69 Mia.

Vollzeitstellen 2024
3206



www.ejpd.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Das VBS ist für die Sicherheitspolitik der Schweiz zuständig – mit der Armee, dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, dem Nachrichtendienst des Bundes, der armasuisse und dem Bundesamt für Cybersicherheit. Die Sportförderung mit dem Bundesamt für Sport oder die Geoinformation mit swisstopo sind weitere Pfeiler des Departements.



Die Armee muss ihre Verteidigungsfähigkeit stärken – bei Bestand, Ausbildung und Ausrüstung.



«Wir müssen verstehen, dass wir in einer Umbruchphase leben. Dies prägt unsere Sicherheitspolitik.»

Martin Pfister, Vorsteher des VBS seit 2025 im Bundesrat

Die Sicherheitslage in Europa hat sich seit Russlands Angriff auf die Ukraine kontinuierlich verschlechtert. Machtpolitik prägt die internationalen Beziehungen. Völkerrecht wird zunehmend missachtet. Zudem verändert sich die Konfliktführung zu hybriden Formen, auch gegen moderne Staaten wie die Schweiz: Desinformation, Cyberangriffe und Sabotageakte nehmen zu. Das VBS analysiert die Lage und entwickelt Massnahmen zum Schutz und zur Verteidigung der Schweiz.

Diese unterschiedlichen Bedrohungen kommen von aussen und innen. Sie können von staatlichen Akteuren, terroristischen Gruppen oder radikalisierten Individuen ausgehen. Die Antwort darauf ist eine umfassendere Sicherheit. Dazu werden Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft und die föderalen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – einbezogen. Dieses umfassende Zusammenwirken soll die Schweiz widerstands-, abwehr- und verteidigungsfähig machen.

Das VBS setzt sich dafür ein, die Resilienz zu stärken – das heisst, die Früherkennung und das Krisenbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Unsere zivilen und militärischen Schutz- und Verteidigungsfähigkeiten müssen gestärkt werden, um aktuellen und zukünftigen Bedrohungen begegnen zu können.

Denn Zweck der Schweizer Sicherheitspolitik ist es, eine freie, unabhängige und sichere Schweiz zu gewährleisten und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen.

Die Sportförderung und die Geoinformation tragen auch wesentlich zur Sicherheit der Schweiz bei: Der Sport stärkt Gesundheit, Resilienz und Einsatzfähigkeit, während swisstopo mit präzisen geografischen Daten eine wichtige Grundlage für Planung, Katastrophenvorsorge und militärische wie zivile Sicherheit liefert.

Generalsekretariat GS-VBS

Generalsekretär: Daniel Büchel
www.vbs.admin.ch

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS

Staatssekretär: Markus Mäder
www.sepos.admin.ch

Bundesamt für Cybersicherheit BACS

Direktor: Florian Schütz
www.bacs.admin.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Direktorin: Michaela Schärer
www.babs.admin.ch

Bundesamt für Rüstung armasuisse

Rüstungschef: Urs Loher
www.ar.admin.ch

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Direktor: Fridolin Wicki
www.swisstopo.admin.ch

Bundesamt für Sport BASPO

Direktorin: Sandra Felix
www.baspo.admin.ch

Gruppe Verteidigung

Chef der Armee:
Korpskommandant
Benedikt Roos
www.vtg.admin.ch

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Direktor: Serge Bavaud
www.ndb.admin.ch

Oberauditorat OA

Oberauditor:
Stefan Flachsmann
www.oa.admin.ch

Ausgaben 2024 (CHF)
6,45 Mia.

Vollzeitstellen 2024
12279



www.vbs.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesfinanzen, Finanzmarktstabilität, Steuern – beim EFD dreht sich vieles um den Staatshaushalt und um Finanzpolitik. Es nimmt Steuern und Zölle ein und kontrolliert den Personen- und Warenverkehr an der Grenze. Ausserdem erbringt es Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, von der Informatik über das Personalwesen bis hin zu Bauten und Logistik.



«Gesunde Finanzen ermöglichen es dem Staat, für das Wohlergehen seiner Bevölkerung zu sorgen.»

Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des EFD
seit 2019 im Bundesrat



Rund 100 eingespielte Teams – das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit geht mit dem Duo Diensthundeführer/-in und Diensthund auf die Suche nach Betäubungsmitteln, geschützten Arten und vielem mehr.

Gesunde Finanzen und eine konsequente Finanzpolitik geben dem Staat den Spielraum, den er braucht, um im Dienste all seiner Bürgerinnen und Bürger handeln zu können. Der Bundesrat betreibt eine Finanzpolitik, die auf den Vorgaben der Schuldenbremse beruht. Dies setzt voraus, dass der Bund nicht dauerhaft über seine Verhältnisse lebt.

Der Voranschlag 2026 erfüllt diese Vorgaben, weist aber nur einen begrenzten Spielraum im ordentlichen Haushalt auf. Er umfasst erneut ausserordentliche Ausgaben, die für unvorhergesehene Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, bestimmt sind. Ab 2027 will der Bundesrat diese Praxis einstellen, um zu einer ausschliesslich ordentlichen Haushaltsführung zurückzukehren.

Die finanziellen Perspektiven bleiben schwierig. Der Anstieg der Ausgaben, insbesondere für die AHV und die Armee, sowie bestimmte politische Entscheidungen werden die Bundesrechnung nachhaltig belasten, dies in einem internationalen Umfeld, das von grossen wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten geprägt ist. Um die Stabilität der öffentlichen Finanzen zu erhalten, setzt der Bundesrat auf eine strenge Budgetdisziplin.

Die finanzielle Solidität bleibt eine Stärke der Schweiz: Sie garantiert das Vertrauen der Bevölkerung und erhöht die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Diese Balance trotz des zunehmenden Drucks beizubehalten, ist das Hauptziel des EFD für das Jahr 2026.

Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretärin: Barbara Hübscher Schmuki
www.efd.admin.ch

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Staatssekretärin: Daniela Stoffel
www.sif.admin.ch

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Direktor: Pascal Lüthi
www.bazg.admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Direktor: Dirk Lindemann
www.bit.admin.ch

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Direktor: Pierre Broye
www.bbl.admin.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Direktorin: Sabine D'Amelio-Favez
www.efv.admin.ch

Eidgenössisches Personalamt EPA

Direktorin: Rahel von Kaenel
www.epa.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Direktorin: Tamara Pfammatter
www.estv.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Direktor: Stefan Walter
www.finma.ch

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK
Direktor: Pascal Stirnimann
www.efk.admin.ch

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Direktor: Emmanuel Vauclair
www.publica.ch

Ausgaben 2024 (CHF)
20,89 Mia.

Vollzeitstellen 2024
8853



www.efd.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Das WBF definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Landwirtschaft. Es vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft sowie der Wissenschaft im Ausland. Das WBF ist zuständig für die Organisation der Berufsbildung und fördert die Forschung. Und es sichert auch die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern.



Die Schweizerischen Rheinhäfen sind der wichtigste Knotenpunkt des Im- und Exports der Schweiz. Sie profitieren ebenfalls von den Freihandelsabkommen.



«Gerade in handelspolitisch turbulenten Zeiten sind Freihandelsabkommen ein Trumpf.»

Guy Parmelin, Vorsteher des WBF seit 2016 im Bundesrat

Bundespräsident 2026

Die Schweiz ist eine offene Volkswirtschaft mit einem kleinen Binnenmarkt. Besonders in handelspolitisch turbulenten Zeiten ist es wichtig, der Schweizer Exportwirtschaft einen möglichst weitreichenden und geregelten Zugang zu ausländischen Märkten zu ermöglichen. Deshalb verfügt die Schweiz – neben der Konvention der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und den Abkommen mit der Europäischen Union (EU) – derzeit über ein Netz von 35 Freihandelsabkommen (FHA) mit 45 Partnern. Dank der FHA haben Schweizer Unternehmen im Jahr 2023 rund 2,2 Milliarden Franken an Zöllen eingespart; von dieser Einsparung entfiel mehr als die Hälfte auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).

Ein wichtiges Ziel der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik besteht darin, die Handelsbeziehungen zu diversifizieren und neue Märkte zu erschliessen. So konnten in den vergangenen Jahren mit Indien, Kosovo, Thailand, Malaysia und dem Mercosur neue FHA abgeschlossen werden. Die bestehenden Abkommen mit Chile und der Ukraine konnten modernisiert werden. Zudem laufen Verhandlungen mit Vietnam für ein neues FHA, sowie mit China und dem Vereinigten Königreich für eine Modernisierung.

Allein die beiden neuen FHA mit Indien (das seit Oktober 2025 in Kraft ist) und den südamerikanischen Mercosur-Staaten (das im September 2025 unterzeichnet wurde) können zu jährlichen Einsparungen von rund 350 Millionen Franken führen.

Generalsekretariat GS-WBF
Generalsekretärin: Nathalie Goumaz
www.wbf.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Staatssekretärin: Helene Budliger Artieda
www.seco.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Staatssekretärin: Martina Hirayama
www.sbf.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktor: Christian Hofer
www.blw.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL
Delegierter: Roland Pfister
www.bwl.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Direktor: Martin Tschirren
www.bwo.admin.ch

Bundesamt für Zivildienst ZIVI
Direktor: Christoph Hartmann
www.zivi.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung PUE
Preisüberwacher: Stefan Meierhans
www.preisueberwacher.admin.ch

Wettbewerbskommission WEKO
Direktor: Patrik Ducrey
www.weko.admin.ch

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Rat
Präsident: Michael O. Hengartner
ethrat.ch

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB
Direktorin: Barbara Fontanellaz
www.ehb.swiss

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse
Direktorin: Dominique Gruhl-Bégin
www.innosuisse.ch

Ausgaben 2024 (CHF)
12,85 Mia.

Vollzeitstellen 2024
2268



www.wbf.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Das UVEK gestaltet die Schweiz von morgen: Es sorgt für sichere Verkehrswege, eine verlässliche Energieversorgung und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen – Wald, Wasser, Tiere, Pflanzen und Landschaften. Dabei sucht es stets den Ausgleich zwischen Schutz und Nutzen, etwa wenn umweltfreundliche Energie gewonnen oder Infrastruktur naturverträglich geplant wird.



Der Bahn- und Strassenverkehr sowie der Tram- und Busverkehr in den Agglomerationen sollen in Zukunft noch besser aufeinander abgestimmt werden. Im Bild: der Verkehrsfluss im Berner Wankdorfquartier.



«Solide Verkehrsnetze verbinden die Schweiz und stärken den Zusammenhalt unseres Landes.»

Albert Rösti, Vorsteher des UVEK seit 2023 im Bundesrat

Damit die Schweiz mobil bleibt, braucht unser Land verlässliche Schienen und Strassen. Das UVEK sorgt dafür, dass unsere Verkehrsinfrastruktur gut unterhalten und wo nötig ausgebaut wird. Allerdings sind damit anspruchsvolle Aufgaben verbunden: Beim Bahnausbau gibt es finanzielle Herausforderungen, was zu erheblichen Mehrkosten führt, und bei den Autobahnen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2024 den Ausbau von sechs Autobahnabschnitten abgelehnt. Deshalb braucht es eine gesamtheitliche Planung.

Die ETH Zürich hat im Auftrag des Bundesrats ein Gutachten erstellt, das zeigt, wo der Bedarf am grössten ist und welche Projekte bis 2045 aus fachlicher Sicht Vorrang haben. Auf dieser Expertengrundlage – auch bekannt als «Verkehr '45» – und dem Wissen seiner Fachämter hat das UVEK dem Bundesrat vorgeschlagen, welche Projekte in die Planung aufgenommen werden sollen. Der Bundesrat hat bereits festgelegt, dass für den Bahnausbau zusätzliche Gelder geprüft werden sollen.

Gefragt ist ein einheitlicher Blick: Der Schienen- und Strassenverkehr sowie der Tram- und Busverkehr in den Agglomerationen sollen noch besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Der Ausbau erfolgt weiterhin Schritt für Schritt, und laufende Bauarbeiten werden nicht gestoppt, sondern wie geplant weitergeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Schweiz auch in Zukunft solide miteinander vernetzt ist. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur verbindet nicht nur Menschen, Regionen und Arbeitsplätze, sondern stärkt auch den Zusammenhalt des ganzen Landes.

Ausgaben 2024 (CHF)
14,76 Mia.

Vollzeitstellen 2024
2551



www.uvek.admin.ch

Generalsekretariat GS-UVEK

Generalsekretär: Yves Bichsel
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Verkehr BAV

Direktorin: Christa Hostettler
www.bav.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Direktorin: Francine Zimmermann
www.bazl.admin.ch

Bundesamt für Energie BFE

Direktor: Benoît Revaz
www.bfe.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

Direktor: Jürg Röthlisberger
www.astra.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Direktorin: Gianna Luzio
www.bakom.admin.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU

Direktorin: Katrin Schneeberger
www.bafu.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Direktor: Roman Mayer
www.aren.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Direktor: Marc Kenzelmann
www.ensi.ch

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Geschäftsführer: Daniel Otti
www.esti.admin.ch

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST

Präsident: Gery Balmer
www.sust.admin.ch

Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom)

Präsident: Werner Luginbühl
www.elcom.admin.ch

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Präsident: Martin Bürki
www.comcom.admin.ch

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

Präsidentin: Mascha Santschi Kallay
www.ubi.admin.ch

Eidgenössische Postkommission (PostCom)

Präsidentin: Anne Seydoux-Christe
www.postcom.admin.ch

Kommission für den Eisenbahnverkehr (RailCom)

Präsidentin: Barbara Furrer
www.railcom.admin.ch

Judikative **Die Gerichte**

2025 feierte das Bundesgericht sein 150-jähriges Jubiläum als ständiges höchstes Gericht der Schweiz.

Deshalb öffnete es an seinem Standort in Luzern und am Hauptsitz in Lausanne seine Türen für die Bevölkerung.

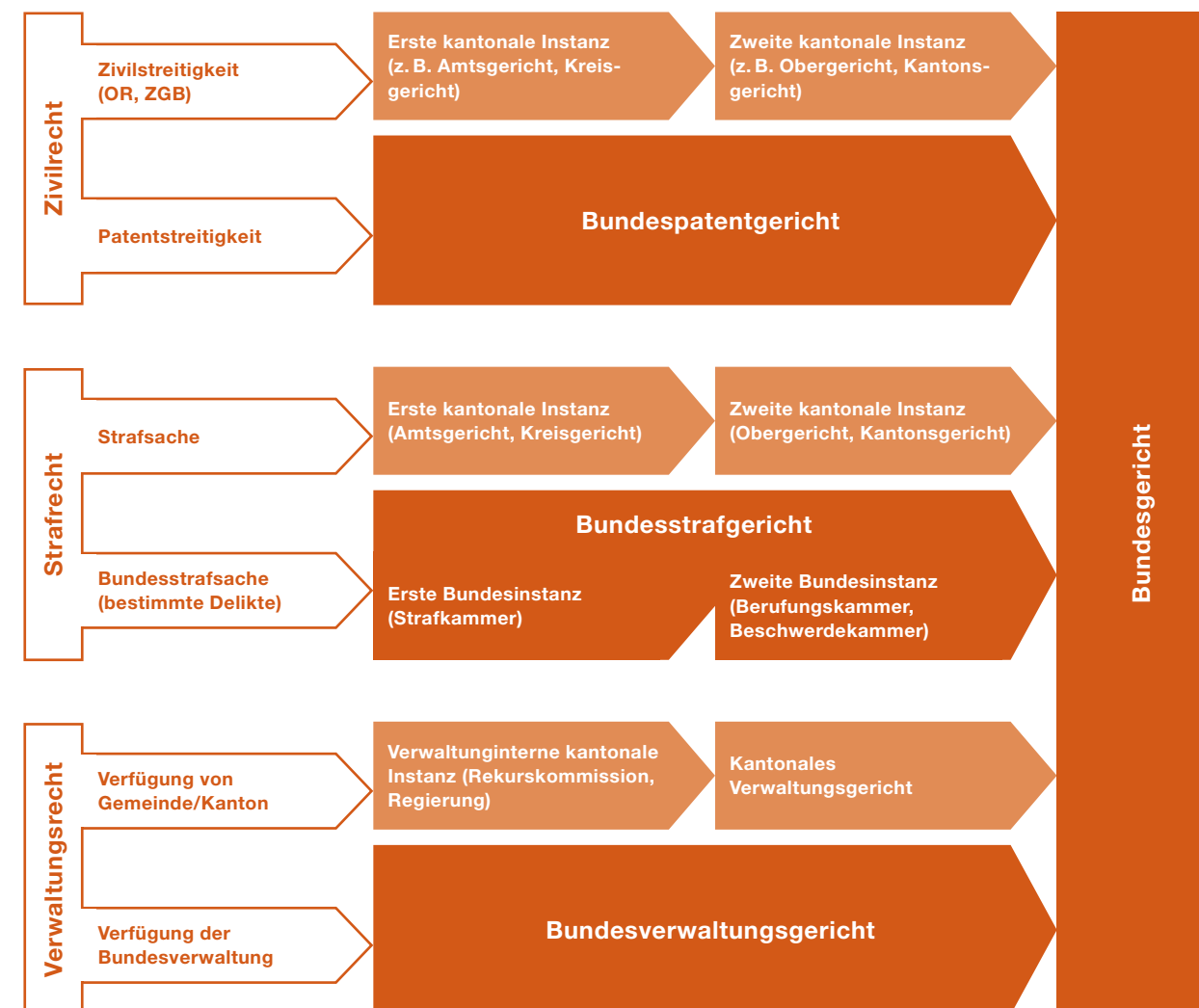


Judikative Die Gerichte

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. **Oberstes Gericht ist das Bundesgericht, das in letzter Instanz über Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten entscheidet. Die drei anderen Gerichte des Bundes haben unterschiedliche Aufgaben. Das Bundesstrafgericht ist zuständig für Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft sowie für Beschwerden betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Verwaltungsbehörden und das Bundespatentgericht in Streitigkeiten um Erfindungspatente.**

www.eidgenoessischegerichte.ch

Verfahrenswege im Schweizer Rechtssystem



Mehrstufiges Verfahren

Als erste und zweite Instanz urteilen kantonale Gerichte, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht oder das Bundespatentgericht. Sind Betroffene mit einem Urteil nicht einverstanden, können sie ihren Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Das Bundesgerichtsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Beschwerde möglich ist.

Wahl der Richterinnen und Richter

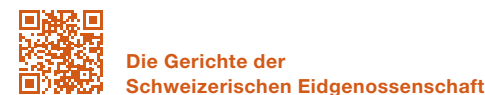
Die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte werden von der Vereinigten Bundesversammlung jeweils für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Richterinnen und Richter scheidern spätestens am Ende ihres 68. Altersjahrs aus dem Amt aus.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch das Präsidium und das Vizepräsidium der Gerichte. Die präsidiale Amtsdauer beträgt zwei Jahre (Ausnahme Bundespatentgericht: sechs Jahre). Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Die Gerichte des Bundes sind auf vier Standorte verteilt



2024 wurden rund 15 100 Verfahren abgeschlossen



Das Bundesgericht

Das Bundesgericht entscheidet als oberste Instanz bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen, zwischen Bürgern und Staat, zwischen Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen. Betroffen sind das Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht.

www.bger.ch

Aufgaben

Prüft Urteile unterer Gerichte in der Regel endgültig

Das Bundesgericht beurteilt als oberste Instanz Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Es prüft, ob diese das Recht korrekt angewendet haben. Bei Menschenrechtsfragen können Betroffene Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erheben. Falls der EGMR eine Verletzung der Menschenrechte durch die Schweiz feststellt, wird das Urteil nicht direkt aufgehoben. Unter bestimmten Umständen können die Betroffenen aber verlangen, dass neu entschieden wird (Revision).

Sorgt für einheitliche Rechtsanwendung

Das Bundesgericht sorgt mit seinen Entscheidungen für die Einhaltung und die einheitliche Anwendung des Bundesrechts. Es schützt die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an seinen Urteilen.

Trägt zur Entwicklung des Rechts bei

Muss das Bundesgericht eine rechtliche Frage beurteilen, die vom Gesetz nicht oder nicht eindeutig geregelt ist, trägt es mit seiner Rechtsprechung zur Entwicklung des Rechts bei. Manchmal zeigt sich, dass für ein bestimmtes rechtliches Problem eine gesetzliche Regelung fehlt, eine solche aber notwendig wäre. Das Bundesgericht weist den Gesetzgeber in diesem Fall auf diese Lücke hin. Das kann dazu führen, dass das Parlament ein Gesetz ergänzt oder neu formuliert.

Organisation

Abteilungen

Das Bundesgericht ist nach Rechtsgebieten gegliedert. Es besteht aus acht Abteilungen:

- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. politische Rechte, Ausländerrecht)
- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Luzern (z. B. Steuern, Unfall- und Invalidenversicherung)
- zwei zivilrechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. Vertragsrecht, Familienrecht)
- zwei strafrechtlichen Abteilungen in Lausanne

40 ordentliche und 19 nebenamtliche Richterinnen und Richter sind am Bundesgericht tätig. Von den ordentlichen Gerichtsmitgliedern sind 14 Frauen und 26 Männer. Drei haben Italienisch als Muttersprache, 14 Französisch und 23 Deutsch.

Den Gerichtsmitgliedern ist es untersagt, neben ihrer Tätigkeit als Bundesrichter eine entgeltliche Tätigkeit auszuüben.

Gegen aussen wird das Bundesgericht durch sein Präsidium vertreten. Über die wichtigsten Fragen entscheidet das Gesamtgericht mit allen 40 Bundesrichterinnen und Bundesrichtern.

Präsident: François Chaix

Ausgaben 2024 (CHF)
107 Mio.

Vollzeitstellen 2024
349



Generalsekretär Bundesgericht: Nicolas Lüscher

Die Gerichtsmitglieder werden unterstützt von 380 Mitarbeitenden, davon rund 180 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Diese wirken bei der Urteilsfindung mit. In vielen Fällen wird ihnen die Ausarbeitung eines Urteilsentwurfs übertragen. Das Urteil wird aber immer von den beteiligten Richterinnen und Richtern gefällt.

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat bereitet die Sitzungen der Leitungsgremien vor, unterstützt die Umsetzung ihrer Beschlüsse und steht dem Präsidium sowie sämtlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern zur Verfügung. Es organisiert Treffen mit Delegationen anderer Gerichte und internationalen Organisationen und verantwortet die Pflege der nationalen und internationalen Beziehungen.

Als Dienstleistungszentrum des Gerichts unterstützt das Generalsekretariat die einzelnen Abteilungen in ihrer täglichen Arbeit. Den Mitgliedern des Gerichts sowie den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern werden alle notwendigen juristischen Fachinformationen bereitgestellt. Ausserdem sorgt das Generalsekretariat dafür, dass die Entscheide des Bundesgerichts der Öffentlichkeit zugänglich sind. Für die besonderen Anforderungen des Gerichts entwickelt der Bereich Informatik massgeschneiderte Anwendungen.

Das oberste Leitungsorgan der Gerichtsverwaltung ist die Verwaltungskommission, die aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und einem weiteren Mitglied des Gerichts besteht. Die Verwaltungseinheiten werden vom Generalsekretär geführt. Er leitet ausserdem das Sekretariat des Gesamtgerichts, der Präsidentenkonferenz und der Verwaltungskommission. An den Sitzungen der Verwaltungskommission und der Präsidentenkonferenz nimmt er mit beratender Stimme teil.

Offene Türen für die Bevölkerung

Am Hauptsitz des Bundesgerichts in Lausanne und am Standort Luzern können Einzelpersonen und Gruppen regelmässig an Führungen teilnehmen.



Öffentliche
Urteilsberatungen



Videos von
Urteilsberatungen

Besonderheiten

In der Regel schriftlich

Das Verfahren vor Bundesgericht ist grundsätzlich schriftlich. Es beginnt mit der Einreichung einer Beschwerde; anschliessend wird die Gegenpartei eingeladen, sich dazu zu äussern. Eine Gerichtsverhandlung mit Anhörung von Parteien und Zeugen oder Plädoyers der Anwälte findet vor Bundesgericht grundsätzlich nicht mehr statt. Der Entscheid kommt so zustande, dass das zuständige Gerichtsmitglied die Akten studiert und den anderen beteiligten Richterinnen und Richtern einen schriftlichen Urteilsentwurf unterbreitet. Sind alle damit einverstanden, ist das Urteil so gefällt. Sind sich die beteiligten Richterinnen und Richter nicht einig, findet eine öffentliche mündliche Urteilsberatung statt.

Transparent

Bei einer öffentlichen Urteilsberatung diskutieren die Richterinnen und Richter den Fall, oft in Anwesenheit der Streitparteien, von Medienschaffenden oder Besucherinnen. Am Schluss stimmen die Richter per Handheben ab. Von Urteilsberatungen, welche die Öffentlichkeit besonders interessieren, werden Filmaufnahmen zur

Verfügung gestellt. Alle Urteile des Bundesgerichts werden im Internet publiziert. Zu besonders wichtigen Urteilen verfasst das Bundesgericht eine Medienmitteilung, pro Jahr rund 40 bis 60.

Keine eigenen Abklärungen zum Geschehenen

Das Bundesgericht prüft die korrekte Anwendung des Rechts. Es stützt sich daher grundsätzlich auf die Tatsachen, wie sie von den Vorinstanzen festgestellt wurden.

Mehrsprachig – drei oder fünf Richter

Die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts kommen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Bei öffentlichen Urteilsberatungen sprechen sie ihre Muttersprache. Die Urteile werden jeweils entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgefasst und nicht übersetzt. In der Regel entscheiden drei Richter, bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Antrag einer RichterIn fünf.



«Wirkliche Gewaltenteilung existiert nur dann, wenn sich alle ihrer Bedeutung bewusst sind.»

François Chaix
Bundesgerichtspräsident 2025/2026

Drei Fragen an den Bundesgerichtspräsidenten

Sie sind der Präsident des Bundesgerichts, was beinhaltet diese Aufgabe?

Ich bin als Präsident das Gesicht der Institution und vertrete sie nach aussen. Zusammen mit dem Vizepräsidenten und einem weiteren Gerichtsmitglied bilden wir die Verwaltungskommission. In unseren Händen liegt die Verantwortung für die Gerichtsverwaltung. Zusätzlich zum Präsidialamt bleibt man als ordentliches Gerichtsmitglied aktiv und beteiligt sich an der Rechtsprechung der Abteilung, der man angehört. Das ist wichtig, denn es ist der Beruf, den wir gewählt haben.

Funktioniert in der Schweiz die Gewaltenteilung?

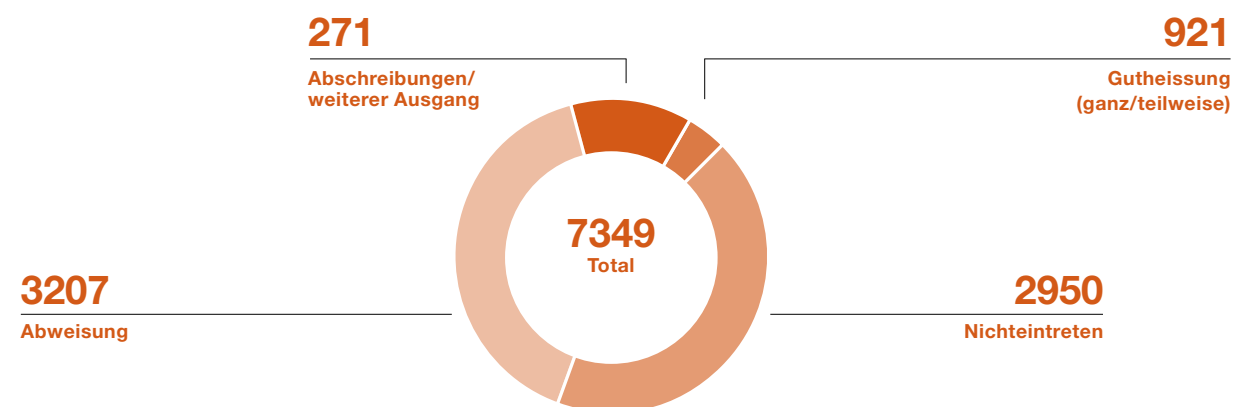
Wir haben das Privileg, in einem Land zu leben, in dem das Parlament, der Bundesrat und das Bundesgericht sich gegenseitig respektieren. Jede Gewalt ist sich der Tatsache bewusst, dass sie bestimmte Zuständigkeiten hat und diejenigen der anderen Gewalten berücksichtigen muss. Gewaltenteilung beruht zunächst nur auf dem Papier der Verfassung; sie erwacht erst zum Leben durch den Willen der Menschen, sie zu respektieren. Für die Zukunft der Schweiz und unserer Institution wünsche ich mir, dass das Bundesgericht weiterhin eine Referenz und ein Faktor für sozialen Frieden bleibt. Das ist besonders wichtig in einer Zeit, in der Autorität zunehmend infrage gestellt wird.

Hilft künstliche Intelligenz (KI) künftig beim Verfassen von Urteilen?

KI ist aus meiner Sicht nicht geeignet, um rechtliche Entscheidungen zu treffen. Sie beruht auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen auf der Grundlage bereits bestehender Informationen, also der Vergangenheit. Am Bundesgericht sind wir jedoch ständig mit neuen gesellschaftlichen Fragen und damit mit neuen rechtlichen Problemstellungen konfrontiert. KI ist für solche Aufgaben nicht geeignet. KI unterstützt am Bundesgericht aber zum Beispiel die Anonymisierung unserer Urteile, die wir alle im Internet veröffentlichen. Den letzten Schliff machen jedoch immer unsere Mitarbeitenden. Derzeit entwickeln wir zudem eine Anwendung für Übersetzungen und Zusammenfassungen von Texten. Meiner Meinung nach muss KI ein Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung bleiben: Der Entscheid selber ist immer von Richterinnen und Richtern zu treffen, also von Frauen und Männern, die sich der menschlichen Wirklichkeit der Verfahren bewusst sind.

Der Bundesgerichtspräsident wird vom Parlament für zwei Jahre gewählt. Er vertritt das Bundesgericht gegen aussen.

Verfahren nach Art der Erledigung 2024



Das Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht urteilt in zwei Instanzen über Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. **Es entscheidet zudem über Beschwerden gegen die Bundesanwaltschaft und andere Strafverfolgungs- und Rechtshilfebehörden sowie bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kantonen oder Bund und Kantonen.**

www.bstger.ch

Aufgaben

Die meisten Straffälle werden durch kantonale Gerichte entschieden. Das Bundesstrafgericht beurteilt Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Dazu gehören Straftaten durch oder gegen Bundesangestellte, Sprengstoffdelikte, Geldfälschung, grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei oder Luftfahrtdelikte.

Das Bundesstrafgericht überprüft Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes sowie von Rechtshilfebehörden in internationaler Rechtshilfe in Strafsachen. Es entscheidet zudem bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Strafverfolgungsbehörden.

Organisation

Das Bundesstrafgericht ist in eine Straf-, eine Beschwerde- und eine Berufungskammer gegliedert. Urteile der Strafkammer können bei der Berufungskammer angefochten werden. Die Berufungskammer gibt es erst seit 2019. Die meisten Entscheide der Beschwerde- und Berufungskammer können ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Das Gericht hat 22 ordentliche und 14 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Sie werden von rund 72 Mitarbeitenden unterstützt. Leitungsgremien des Bundesstrafgerichts sind die Verwaltungskommission und das Plenum (alle ordentlichen Richterinnen und Richter).

Präsident: Roy Garré

Besonderheiten

Grosse Verfahren

Ein Strafprozess vor dem Bundesstrafgericht kann mehrere Personen betreffen und mehrsprachig sein, was Übersetzungen bedingt. Manchmal müssen bei der Hauptverhandlung besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Bei grossen Fällen mit mehreren Beteiligten umfasst das schriftliche Urteil regelmässig weit über hundert Seiten.

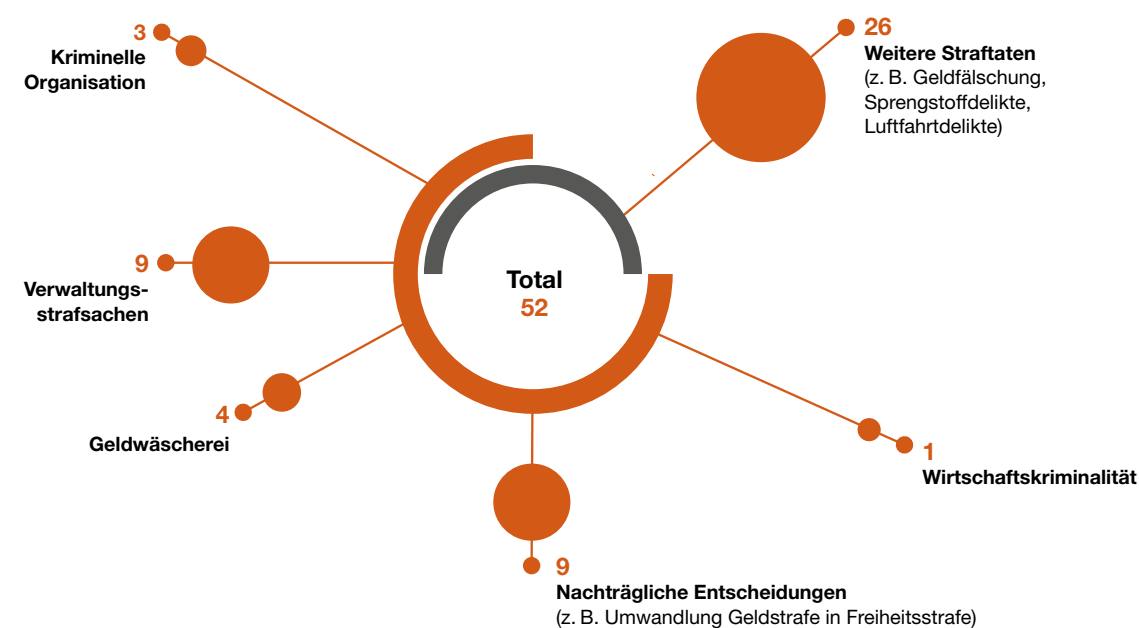
Internationaler Bezug

Oft haben Strafprozesse einen internationalen Bezug, vor allem im Bereich Wirtschaftskriminalität und Terrorismus. Die Beschwerdekammer entscheidet unter anderem darüber, ob eine Person von der Schweiz an einen anderen Staat ausgeliefert werden darf oder ob einem anderen Staat Beweismittel (meist Bankunterlagen) herauszugeben sind.



Das Bundesstrafgericht hat seinen Sitz in Bellinzona.

Strafkammer: Art der Geschäfte 2024



Ausgaben 2024 (CHF)
19 Mio.

Vollzeitstellen 2024
80



Video
Bundesstrafgericht

Das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes erhoben werden. **In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide.**

www.bvger.ch



Das Bundesverwaltungsgericht wurde 2007 in Bern gegründet und hat seit 2012 seinen Sitz in St. Gallen.

Aufgaben

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet auf Beschwerde hin über die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes. Entsprechend breit ist das Themenspektrum der behandelten Rechtsmaterien. Sie reichen von A wie Asylrecht bis Z wie Zollwesen. Zudem beurteilt das Gericht Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse der Kantonsregierungen, etwa bei Spitallisten. Schliesslich urteilt es in drei Sachgebieten auf Klage hin als erste Instanz, so bei öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Organisation

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen setzt sich aus sechs Abteilungen und dem Generalsekretariat zusammen. Schwerpunktmässig befasst sich die Abteilung I mit den Bereichen Infrastruktur, Abgaben, Bundespersonal und Datenschutz, die Abteilung II mit den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung, die Abteilung III mit den Bereichen Sozialversicherungen und öffentliche Gesundheit, die Abteilungen IV und V mit dem Asylrecht sowie die Abteilung VI mit dem Ausländer- und Bürgerrecht.

Seine Richterinnen und Richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Sie üben ihr Amt unabhängig und einzig dem Recht verpflichtet aus.

Präsidentin: Claudia Cotting-Schalch



Video
Bundesverwaltungsgericht

Ausgaben 2024 (CHF)
86 Mio.

Vollzeitstellen 2024
385

7144 Erledigungen im Jahr 2024

5544 nicht ans Bundesgericht weiterziehbar
1600 ans Bundesgericht weiterziehbar
222 davon ans Bundesgericht weitergezogen



Besonderheiten

Eigene Abklärungen

Bei einem Rechtsstreit stützt sich das Bundesverwaltungsgericht nicht allein auf die Fakten des vorinstanzlichen Verfahrens und die Vorbringen der Parteien, sondern klärt den massgeblichen Sachverhalt selber ab. Hierfür gibt es allenfalls Gutachten in Auftrag und führt in gewissen Fällen Instruktionsverhandlungen oder Augenscheine durch.

Meistens abschliessend

Das Gericht erledigt jährlich – vorab schriftlich – durchschnittlich 7000 Verfahren auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Einen Grossteil der Verfahren behandelt es abschliessend.

Das Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht entscheidet über Streitigkeiten um Patente. Das kleinste der eidgenössischen Gerichte hat regelmässig mit internationalen Akteuren zu tun. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch auf Englisch plädiert werden.

www.bpatger.ch

Aufgaben

Die Entwicklung einer technischen Idee kostet in der Regel viel Geld. Mit einem Patent kann das «geistige Eigentum» an einer Erfindung rechtlich geschützt werden. Das Bundespatentgericht entscheidet im Streitfall, ob eine technische Neuentwicklung die Voraussetzungen erfüllt, damit für sie Patentschutz beansprucht werden kann; es beurteilt auch, ob bestehende Patentrechte verletzt werden. Weiter hat es zum Beispiel darüber zu befinden, wer der rechtmässige Inhaber eines Patents ist oder wie ein Patent im Rahmen einer Lizenzierung genutzt werden darf.

Bis 2012 waren zur Beurteilung von Patentstreitigkeiten die kantonalen Gerichte zuständig. Seither ist dies Sache des Bundespatentgerichts. Seine Urteile können beim Bundesgericht angefochten werden.

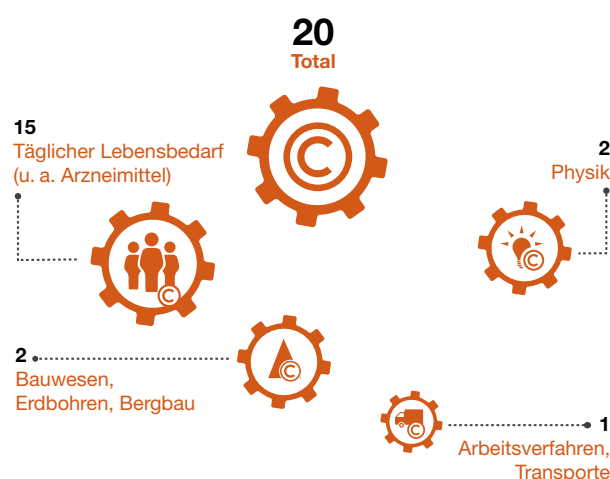
Organisation

Das Bundespatentgericht ist das kleinste unter den Gerichten der Eidgenossenschaft. Es ist nicht in unterschiedliche Abteilungen gegliedert. 41 nebenamtliche Richterinnen und Richter arbeiten für das Gericht; sie verfügen aber nicht über eigene Büros im Gericht. Hauptamtlich arbeiten für das Bundespatentgericht dessen Präsident, ein weiterer Richter sowie zwei Gerichtsschreiber und zwei Kanzleimitarbeiterinnen.

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in St. Gallen. Über einen eigenen Gerichtssaal verfügt es nicht. Finden Gerichtsverhandlungen statt, werden diese im Gebäude des nahen Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Das Bundespatentgericht kann auch in den Kantonen verhandeln, z. B. in Neuchâtel, wenn die Parteien aus der Westschweiz kommen.

Präsident: Mark Schweizer

Geschäfte nach Technikgebieten, eingegangen 2024



Besonderheiten

Auch Englisch als Sprache zulässig

Vor dem Bundespatentgericht treten häufig international tätige Akteure auf; im Bereich der Technik wird zudem oft die englische Sprache verwendet. Die Streitparteien dürfen deshalb den Prozess auch auf Englisch führen, wenn alle damit einverstanden sind.

Richter mit technischem Fachwissen

In den Verfahren des Bundespatentgerichts geht es regelmässig um komplexe technische Fragen. Deshalb werden Richterinnen und Richter mit entsprechendem technischem Fachwissen miteinbezogen. Das ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren, da in der Regel auf zeitraubende und aufwendige Gutachten von externen Experten verzichtet werden kann.

Ausgaben 2024 (CHF)
1 Mio.

Vollzeitstellen 2024
6

Urteile der eidgenössischen Gerichte

Leistungen der Invalidenversicherung bei Adipositas

Nach früherer Rechtsprechung begründete eine Adipositas (starkes Übergewicht) grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Invalidenrente. Das Bundesgericht hat seine Praxis nun geändert. Heute gilt: Die Tatsache, dass Adipositas grundsätzlich behandelbar ist, schliesst einen Rentenanspruch nicht mehr von vornherein aus. Im Einzelfall ist vielmehr zu prüfen, in welchem Ausmass die Krankheit die Arbeitsfähigkeit tatsächlich einschränkt. Wie bei anderen Erkrankungen besteht auch bei Adipositas eine Pflicht zur Schadenminderung. Das bedeutet, dass eine betroffene Person nur dann Anspruch auf eine Invalidenrente hat, wenn sie zumutbare Massnahmen ergreift (etwa diätetische oder medikamentöse Behandlungen, Verhaltenstherapien oder Bewegungsprogramme).
BGE 151 V 66

Yoko Ono ist Eigentümerin der Uhr von John Lennon

Yoko Ono hatte John Lennon 1980 zu seinem 40. Geburtstag eine Uhr geschenkt. Nach seiner Ermordung wurde die Uhr in der Wohnung von Yoko Ono aufbewahrt. Sie gelangte von dort in die Hände eines früheren Privatchauffeurs von Yoko Ono. Ein Sammler erwarb die Uhr später in Deutschland und reichte sie 2014 bei einem Auktionshaus in Genf zur Schätzung ihres Wertes ein. Davon erfuhr Yoko Ono. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Sammlers abgewiesen und bestätigt, dass Yoko Ono die Eigentümerin der Uhr ist. Das Eigentum ging zunächst durch Erbgang auf sie über. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Uhr vom Chauffeur gestohlen wurde. An der gestohlenen Sache konnte der Sammler kein Eigentum durch Ersitzung erwerben.
BGE 151 III 122

Verurteilung wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für Taten, die während des ersten Bürgerkriegs in Liberia begangen wurden

Die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts hat im Berufungsverfahren gegen das erstinstanzliche Urteil der Strafkammer des Bundesstrafgerichts einen liberianischen Staatsangehörigen wegen Verstössen gegen das Kriegsvölkerrecht für schuldig befunden. Die Taten wurden zwischen 1993 und 1995 während des ersten Bürgerkriegs in Liberia begangen, als der Beschuldigte Kommandant einer bewaffneten Gruppe war. Die Berufungskammer befand, dass der Beschuldigte insbesondere Zivilisten getötet hatte resp. hatte sie hinrichten lassen, eine Zivilistin vergewaltigt, die Würde eines verstorbenen Zivilisten verletzt, Plünderungen angeordnet, Zwangstransporte unter unmenschlichen Bedingungen angeordnet und geleitet sowie einen Kindersoldaten eingesetzt hatte. Die Berufungskammer kam zudem zum Schluss, dass die festgestellten Straftaten Teil eines ausgedehnten Angriffs gegen die Zivilbevölkerung waren und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu qualifizieren sind, da sie zum Zeitpunkt der Einführung dieses Tatbestandes in die schweizerische Gesetzgebung im Jahr 2011 nicht verjährt waren. Die Berufungskammer verhängte eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren sowie eine Landesverweisung aus der Schweiz für die Dauer von 10 Jahren. Gegen dieses Urteil ist Beschwerde beim Bundesgericht hängig.
Urteil CA.2022.8

KI ist nicht Erfinderin

Ein US-amerikanischer Geschwinder meldete beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum einen Lebensmittelbehälter zum Patent an. Er beantragte, sein KI-System als Erfinder einzutragen, da es die Erfindung selbstständig gemacht habe.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Abweisung des Antrags. Bei einer Patentanmeldung muss eine natürliche Person als Erfinderin genannt werden. Erfinder kann jedoch sein, wer im Prozess der künstlichen Intelligenz (KI) mitwirkt und das Vorliegen der Erfindung erkennt.
Urteil B-2532/2024

Rechtswidrige Abschreibung der AT1-Anleihen

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse (CS) durch die UBS ordnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht im März 2023 der CS an, sämtliche AT1-Anleihen im Nominalwert von ca. 16,5 Milliarden Franken abzuschreiben. Gegen diese Verfügung haben rund 3000 Betroffene in rund 360 Verfahren Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. In einem Teilentscheid hob das Gericht die Verfügung wegen fehlender Rechtsgrundlage auf. Offen blieb die Frage der Rückabwicklung, d. h. des Rückgängigmachens der Abschreibung.
Teilentscheid vom 1. Oktober 2025 im Verfahren B-2334/2023

Patent von Ortovox für ein Lawinen-Verschütteten-Suchgerät teilweise nichtig

Das Bundespatentgericht hat eine Nichtigkeitsklage des Schweizer Outdoorsport-Ausrüsters Mammut gegen ein Patent des Konkurrenzunternehmens Ortovox teilweise gutgeheissen. Nach Ansicht des Gerichts ist es naheliegend und damit nicht patentierbar, das Tonsignal eines Lawinen-Verschütteten-Suchgeräts (LVS) zu unterdrücken oder mit einer verringerten Lautstärke auszugeben, während das LVS eine Sprachnachricht abgibt. Dagegen ist es erfinderisch, dem Benutzer eines LVS zusätzliche Anweisungen in Form von Sprachnachrichten zu geben, die im Zusammenhang mit der Suche stehenden Ereignissen ausgelöst werden.
Urteil O2023_012



Publizierte Urteile
des Bundesgerichts

Impressum

Herausgeberin, Konzept

Schweizerische Bundeskanzlei,
Sektion Kommunikationsunterstützung
info@bk.admin.ch

Redaktion und Übersetzungen

Informationsdienste und Sprachdienste der Bundeskanzlei,
Departemente, Parlamentsdienste und der Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

Bundeskanzlei, Sektion Kommunikationsunterstützung
wapico AG, Bern (Konzept Innenseiten)

Fotos

Bundeskanzlei (S. 3, 6, 16, 28, 36, 45, 50, 51, 53, 56, 57, 59-63, 65-71)
Parlamentsdienste (S. 35, 44)
Bundeskanzlei/Nathan Bugniet, Eileen Fraefel, Samantha Keller, Léo Margueron (S. 46)
EDA (S. 58)
VBS (S. 64)
Bundesgericht (S. 72, 76, 79, 80)
Bundesverwaltungsgericht (S. 82)

Historische Fotos auf Seiten 10/11 (chronologisch):

Alte Eidgenossenschaft: Staatsarchiv Schwyz

Helvetik: Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)

Mediation: SNM

Bundesvertrag: Schweizerisches Bundesarchiv/Wikimedia Commons

Sonderbundskrieg: SNM

Bundesverfassung: SNM

Ausbau Demokratie: Wikimedia Commons

Erster Weltkrieg, Generalstreik: SNM

Proporz: Wikimedia Commons

Zweiter Weltkrieg: Hans Tomamichel/SNM

Gleichberechtigung: SNM

Dritte Bundesverfassung: Wikimedia Commons

Redaktionsschluss

12. Januar 2026

Auflage

Total	113 000
Deutsch	65 000
Französisch	30 000
Italienisch	10 000
Rätoromanisch	1 000
Englisch	7 000

Druck

Vogt-Schild Druck AG

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

48. Auflage, Februar 2026



gedruckt in der
schweiz

www.admin.ch
www.ch.ch
www.parl.ch

